

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 89 (1997)

Artikel: Der Kanton Schwyz im Sonderbund 1847
Autor: Wiget, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-167949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kanton Schwyz im Sonderbund 1847

Josef Wiget

Einleitung

Die Sonderbundszeit von 1845 bis 1847 ist im Bewusstsein unseres Volkes im allgemeinen nur noch sehr schemenhaft gegenwärtig. In der Regel wird sie auf den Bürgerkrieg von 1847 zwischen den reaktionären Anhängern der alten Ordnung vor 1798 sowie des Bundesvertrags von 1815 und den progressiven Freunden des Bundesstaates von 1848 reduziert.

Im Laufe des Jahres hielt der Autor mehrere Vorträge zum Thema mit dem Ziel, die Ereignisse einerseits in einen grösseren schweizerischen Zusammenhang und in ihren längeren zeitlichen Ablauf zu stellen sowie andererseits einen Blick auf die besonderen Verhältnisse im Kanton Schwyz

zu werfen. Es handelte sich darum, die Entwicklung zum Sonderbund sowie dessen Problematik aufzuzeigen und weniger die eigentliche Kriegsgeschichte in allen Einzelheiten aufzurollen. Es ging letztlich auch um eine kleine Auffrischung des kollektiven Gedächtnisses. Die Jahrzehnte vor 1848 sind, eine banale Feststellung, gerade für Schwyz von entscheidender Bedeutung für das Werden des neuen Kantons.

Für die Erarbeitung der allgemeinen schweizerischen Zusammenhänge wurde den neueren Handbüchern zur Schweizer Geschichte¹ und einigen wichtigen Spezialuntersuchungen der letzten Jahre gefolgt. Für den Sonderbundskrieg im engeren Sinne ist nach wie vor die 1966 erschienene grosse Arbeit von Erwin Bucher, *Die Geschichte des Sonderbundskrieges*, unverzichtbar. Eine handliche, wenn auch ältere Zusammenfassung der Kriegshandlungen findet sich in Heft 10 der Schweizer Kriegsgeschichte von 1917. Neuesten Datum ist die von der Militärischen Führungsschule herausgegebene Dokumentation «Der Sonderbundskrieg 1847»².

Für den Kanton Obwalden hat Niklaus von Flüe in den *Obwaldner Geschichtsblättern* 1990 einen umfassenden Beitrag zur Sonderbundszeit geliefert, und für Nidwalden erschien 1996 der Band von Erich Aschwanden unter dem Titel «Nidwalden und der Sonderbund 1841–1850»³. Für den Kanton Schwyz wäre eine solche Arbeit noch zu erbringen. Immerhin verfügen wir über ausführliche Behandlungen jener Jahre bei Steinauer in der «Geschichte des Freistaates Schwyz», Paul Betschart in seiner Biographie über Theodor ab Yberg und Paul Wyrsh in dessen Arbeit über Landammann Nazar von Reding. Diese Werke haben für die heutige Zusammenfassung einer bewegten Epoche wertvolle Grundlagen geliefert⁴.

Das Staatsarchiv Schwyz verfügt über ein sehr reiches Quellenmaterial zur Sonderbundszeit, das auf zahlreiche Einzelfragen Antworten enthält⁵. Für die Erarbeitung der erwähnten Vorträge und für den folgenden Beitrag wurde dieses Material nur vereinzelt benutzt, der Rahmen der entsprechenden Aufträge und des folgenden Überblicks wäre bei weitem gesprengt worden. Eine umfassende Darstellung des Kantons Schwyz und seiner Rolle zur Sonderbundszeit steht also wie erwähnt noch aus.

¹ Zur Regeneration, zur Entstehung des Sonderbunds und dessen Ende vgl. *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, S. 918–986 (zit. *Handbuch*) und *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 1986, (zit. *Geschichte der Schweiz*) S. 613ff.; beide mit weiterführender Literatur.

² Erwin Bucher, *Die Geschichte des Sonderbundskrieges*, Zürich 1966 (zit. *Bucher*) mit ausführlichem Literaturverzeichnis; Max de Diesbach, *Sonderbundskrieg und Neuenburgerfrage*, in: *Schweizer Kriegsgeschichte*, Heft 10, Bern 1917; Hans Rudolf Fuhrer, *Militärgeschichte zum Anfassen, Dokumentation «Der Sonderbundskrieg 1847» Bürgerkrieg, Religionskrieg oder Bundesexekution?* Au/ZH 1996 (zit. *Der Sonderbundskrieg*).

³ Niklaus von Flüe, *Vom Bundesvertrag zur Bundesverfassung. Obwalden im Kampf gegen die Freischaren und für den Sonderbund*, in: *Obwaldner Geschichtsblätter*, Heft 19, 1990, S. 9–205; Erich Aschwanden, *Nidwalden und der Sonderbund, 1841–1850*, in: *Beiträge zur Geschichte Nidwaldens*, Heft 45, Stans 1996 (zit. *Aschwanden*).

⁴ Dominik Steinauer, *Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart*, 2. Bd., Einsiedeln 1861 (zit. *Steinauer*); Paul Betschart, *Theodor ab Yberg und die Politik von Schwyz in den Jahren 1830–1848*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (MHVS)* 51/1955 (zit. *Betschart*); Paul Wyrsh, *Landammann Nazar von Reding (1806–1865), Baumeister des Kantons Schwyz*, in: *MHVS* 69/70, 1977/78 (zit. *Wyrsh* 69 bzw. 70).

⁵ Staatsarchiv Schwyz (zit. *STASZ*), vor allem cod. 2083–2146 und Akten 1, 519–529.

Regeneration und Bundesrevision

Der 1814/15 unter dem Einfluss der über Napoleon siegreichen alliierten Mächte entstandene schweizerische Staatenbund war rückwärtsgewandt und traditionalistisch. Er konnte dem Wunsch nach Freiheit und Gleichheit aller Menschen auf die Dauer nicht standhalten.

Am 7. August 1815 wurde der «Bundesvertrag der XXII souveränen Kantone» als selbstgeschaffene Gesamtordnung der Schweiz feierlich beschworen. Der Bundesvertrag steht in engem Zusammenhang mit der Wiener Erklärung der europäischen Mächte vom 20. März 1815. Diese Erklärung garantierte den Bestand der 19 Kantone vom Dezember 1813 und der drei neu hinzugekommenen Wallis, Genf und Neuenburg. Am 20. November 1815 erfolgte die «förmliche und rechtskräftige Anerkennung der immerwährenden Neutralität der Schweiz» durch die Mächte. Die Mächtegarantie und ihre Interpretation als Mittel zur Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz wird in der Folge eine besondere Rolle spielen.

Das Staatsideal der nun einsetzenden Restauration beruhte auf der Überzeugung, dass die überlieferten Herrschafts- und Untertänigkeitsverhältnisse einer gottgewollten Ordnung entsprächen. Unter dem Einfluss der vorwiegend politisch geprägten Geschichtsschreibung und mit Karl Ludwig von Hallers Staatstheorie vor Augen, erschienen die Jahre zwischen 1814 und 1830 als ausschliesslich rückwärts gewandte Periode. In jüngerer Zeit vermochte sich ein differenzierteres Bild durchzusetzen. Die ökonomischen und sozialen Faktoren der Zeit wurden in ihrer besonderen Wirksamkeit erkannt. Die Schweiz erfuhr bereits in jenen Jahren einen tiefgreifenden Modernisierungsschub, die ersten Fabriken wurden erstellt und wichtige Verkehrswege erschlossen, der Frühtourismus erwachte, und schliesslich reorganisierte man die alten Akademien, an denen sich die Intelligenz das Rüstzeug zur bald folgenden Auseinandersetzung mit den Ideen der Zeit holte⁶. Im politischen Bereich erwachten ebenfalls bald die Gegenkräfte, die liberale Bewegung kam mächtig auf. Der schweizerische Liberalismus war in der Aufklärung und in der französischen Revolution verwurzelt. Seine Hauptforderungen waren Rechtsgleichheit, persönliche Freiheitsrechte, Gewaltentrennung, Verwirklichung der Volkssouveränität, repräsentative Demokratie und die Reform des Bundes.

Die Revolution vom 27. Juli 1830 in Paris versetzte in der Schweiz die einen in Angst und Schrecken sowie in

eine immer ausgeprägtere Abwehrhaltung und brachte den andern Hoffnung und Auftrieb. Innert weniger als Jahresfrist entstanden in den 11 gewichtigsten Kantonen der Eidgenossenschaft liberale (regenerierte) Verfassungen mit der Verankerung der Volkssouveränität und der repräsentativen Demokratie. Bald ging von den regenerierten Kantonen eine starke Bewegung zur Revision des Bundesvertrages von 1815 aus. Die Reformanhänger machten geltend, dass eine rein föderalistische Verfassung die Einmischung des Auslandes begünstige. Ausserdem war die Regeneration nicht überall durchgedrungen, so vor allem in den Landsgemeindekantonen, die kein Bedürfnis nach mehr Freiheiten verspürten und die liberalen Bewegungen unterdrückten. Eine neue Gesamtordnung sollte den beherrschenden Kräften auf die Sprünge helfen. Nach 1831 durchflutete zudem eine neue reaktionäre Welle ganz Europa, eine Rückkehr der Konservativen an die Macht war in den liberalen Kantonen unter der herrschenden Verfassungsordnung nicht auszuschliessen. Die liberalen Kräfte waren beunruhigt über die Wirren in der Schweiz, zum Beispiel in den Kantonen Basel und Schwyz, wo sich heftige innere Kämpfe zwischen Stadt und Land Basel beziehungsweise dem Alten Land Schwyz und den äusseren Bezirken abwickelten.

Im *Siebnerkonkordat* vom 17. März 1832 garantierten sich die sieben Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau in Ermangelung näherer Bestimmungen des Bundesvertrags ihre regenerierten Verfassungen, um das Erreichte sicherzustellen. Sie schufen ein eigenes Schiedsverfahren und vereinbarten das Erlöschen des Konkordats, sobald der Bundesvertrag der XXII Kantone revidiert sein werde. Das Siebnerkonkordat beunruhigte die europäischen Mächte, insbesondere Metternichs Österreich. Englands Einfluss war es zu verdanken, dass es zu keinen massiveren Interventionen kam. Es bleibt anzufügen, dass der durchaus liberal gesinnte Steinauer, der Verfasser der Geschichte des Freistaates Schwyz von 1798 bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts, das Siebnerkonkordat als «unzulässiges Sonderbündnis» bezeichnet und vom gewaltigen Aufsehen berichtet, das es bei den katholisch-konservativen Gegnern erregt hat⁷. Selbst solche,

⁶ Vgl. Georg Kreis, *Der Weg der Schweiz zur Gegenwart*, Basel 1986, S. 65.

⁷ Steinauer, S. 259.

die mit seinem Zweck durchaus einverstanden waren, seien dagegen gewesen.

Der Vorschlag zur *Revision des Bundesvertrags* wurde von der Tagsatzung zunächst sehr zögerlich entgegengenommen, die Arbeiten kamen dann doch in Gang. Die Liberalen der frühen Dreissigerjahre strebten dabei keineswegs nach einer unitarischen und zentralistischen Schweiz, sondern sahen eine gemässigte Reform mit Verbesserungen der innern Zustände vor. So sollten beispielweise die Transitzölle im Innern abgeschafft, die Niederlassungsfreiheit begründet und eine Vereinheitlichung von Münzen, Mass und Gewicht vorgenommen werden. Im Sommer 1832 setzte der eigentliche Kampf um die Bundesrevision ein. Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Baselstadt und Neuenburg schlossen am 14. November 1832 als Gegenstück zum Siebnerkonkordat eine konservative Sonderverbindung, den *Sarnerbund*, gegen die Teilung der Kantone Basel und Schwyz sowie gegen die Bundesrevision.

Die im Dezember 1832 vorgestellte neue «Bundesurkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft» erntete schliesslich nichts als Kritik und Hohn. Den einen ging sie zu weit, den andern brachte sie zu wenig, im Strudel der rücksichtslos vertretenen Sonderinteressen brach das Vorhaben zusammen. Die Gegnerschaft rekrutierte sich aus verschiedenen Lagern; ein starker Teil der Geistlichkeit, die Regierungen der kleinen Kantone, die welschen Föderalisten und die städtischen Führungsschichten hatten sich zusammengefunden. Die ausländischen Mächte drohten ausserdem unverhüllt zu intervenieren, da die Revision des Bundesvertrags von 1815 nach ihrer Meinung ihrer Zustimmung bedürfe. Eine stark verwässerte Vorlage scheiterte schliesslich im Laufe des Sommers 1833. Immerhin rapelte sich die Tagsatzung auf, löste den Sarnerbund auf und liess die in innern Wirren versunkenen Kantone Basel und Schwyz durch Truppen besetzen. Die Sarnerbundkantone mussten sich fügen, die Auswirkungen der Regeneration blieben aber vorderhand auf die Kantone beschränkt.

Die politischen Auseinandersetzungen der Jahre nach 1830/31 waren durch Sonderbünde verschiedener Couleur geprägt. Der Bundesvertrag von 1815 hält zwar in § 6 fest: «Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine, dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden.» Diese Terminologie wurde bald als unklar empfunden und erschwerte

⁸ Geschichte der Schweiz, S. 624.

Bericht über den Entwurf
einer
Bundesurkunde,
erfasst
an die Eidgenössischen Stände
von der
Commission der Tagsatzung.

Berathen und beschloffen in Luzern, den 15. Heftmonath 1832.

Amtliche Uebersetzung.

Zürich,
gedruckt bey Dreif, Hüfli und Compagnie.

Februar 1833.

Abb. 1: Titelblatt des Berichts zu einer Bundesurkunde. Die darin vorgesehene Verfassung scheiterte im Sommer 1833.

letztlich bereits den Zeitgenossen die Beurteilung der Zulässigkeit und Rechtmässigkeit der verschiedenen Sonderbündnisse. Die Konflikte weiteten sich nach 1830 auf alle wesentlichen Bereiche aus und führten «zur Generalisierung, Polarisierung, Konfessionalisierung, Internationalisierung und schliesslich Militarisierung der politischen Differenzen»⁸. Beim Siebnerkonkordat und dem Sarnerbund zeichnete sich die Polarisierung zwischen beharrenden und fortschrittlichen Kräften ab. Liberale mit ausge-

prägtem Streben nach Legitimität der politischen Mittel taten sich ihrerseits immer schwerer. Das Scheitern der Revision des Bundesvertrags ist letztlich ein solches der gemässigten liberalen Kräfte. Das Ziel einer Bundesrevision wurde allerdings von der liberalen Bewegung insgesamt nicht aus den Augen verloren. Der politische Kampf der frühen dreissiger Jahre hatte jedoch das Klima vergiftet, es begann ein eigentlicher kalter Krieg.

Die Radikalisierung

Die Politik der Tagsatzung und der Kantone gegenüber den politischen Flüchtlingen, die Stellungnahme der Kirche gegen die fortschrittlichen Ideen der Zeit und das konsequente Streben nach Gleichheit aller Bürger liessen die radikale Bewegung in den Kantonen mächtig aufkommen.

Die politischen Flüchtlinge und das Ausland

In den folgenden Jahren trat die Schwäche des helvetischen Staatenbundes gegenüber dem Ausland krass zutage. Vor allem das Kaiserreich Österreich übte wegen der in den liberalen Kantonen nach 1830 geradezu begeistert aufgenommenen politischen Flüchtlinge und ihrer Betätigung in der Schweiz permanenten Druck aus. Mit Mühe und Not, stets improvisierend, gelang es der Tagsatzung und den betroffenen Kantonen mit deutlichem Nachgeben und mit der Hilfe Frankreichs, die offene Konfrontation mit Österreich zu verhindern. Kaum gab dieses etwas Ruhe, änderte Frankreich als Folge ungeschickter Aktionen der Flüchtlinge sowie der eigenen reaktionären Entwicklung seine Politik, verstärkte den Druck und zeigte sich noch aufsässiger als Österreich. Unter diesen Pressionen erliess die Tagsatzung das sogenannte Konkursum vom 11. August 1836, das die Handhabung des Asylrechts durch die Kantone einschränkte⁹. Die politischen Flüchtlinge mussten die Schweiz verlassen, am 3. Januar 1837 auch Giuseppe Mazzini, und im Frühjahr 1837 konnte die Schweiz als «frei» von politischen Flüchtlingen gelten. Wegen der von Frankreich geforderten Ausweisung von Prinz Louis-Napoléon Bonaparte aus dem Thurgau kam es im September 1838 zwar beinahe doch noch zum Krieg. Die freiwillige Abreise des Prinzen nach England entschärfte aber die Lage und stellte Frankreich zufrieden.

In der Flüchtlingsfrage befanden sich die schweizerischen Behörden stets in einer schwierigen und ungemütli-

chen Lage. Die Bevölkerung in den regenerierten (liberalen) Kantonen stand grossmehrheitlich auf der Seite der Flüchtlinge und widersetzte sich der Aufgabe des Asylrechts und den unverfrorenen Ansinnen der fremden Mächte. Die Tagsatzung und die Regierungen der Kantone verloren nicht zuletzt deshalb ständig an Ansehen beim Volk, die Sympathien neigten sich immer mehr den Radikalen zu. Diese stellten sich lautstark gegen Konzessionen an das Ausland und nahmen damit in den Augen des Volkes eine mutige und würdige Haltung ein. Mit der Flüchtlingsfrage sahen sich vor allem die grossen liberalen Kantone, wie Zürich, Bern, Aargau, Waadt, aber auch der Thurgau, das Tessin oder Genf konfrontiert. Für die konservativen Binnenkantone war jene eher ein grundsätzlich-ideologisches Thema. So entstanden wohl oder übel neue Reibungsflächen.

Kirchenpolitische und konfessionelle Eskalation

Die Kantone Luzern, Bern, Solothurn, Aargau, Thurgau, St. Gallen und Baselland strebten eine bessere Ordnung der katholischen Kirche in der Schweiz und ihrer Beziehungen zum Staat an. Die *Badener Artikel vom 20. Januar 1834* sahen ein schweizerisches Erzbistum, das staatliche Plazet für kirchliche Erlasse, den Schutz der gemischten Ehen, die kantonale Aufsicht über Priesterseminarien und Klöster usw. vor. Im Grunde genommen waren dies alles Postulate, die in den Nachbarstaaten bereits vorhanden und selbstverständlich waren. Bereits am 15. August 1832 hatte sich jedoch Papst Gregor XVI. in seiner Enzyklika «*Mirari vos*» gegen die modernen politischen Ideen gewandt und die liberalen «Zeitirrtümer» und Zeitforderungen, genannt Gewissens- und Pressefreiheit sowie Trennung von Kirche und Staat, verworfen. Der Konflikt zwischen dem Hl. Stuhl und den Kantonen sowie innerhalb der katholischen Geistlichkeit wurde bei dieser Sachlage unvermeidlich. Papst Gregor XVI. verwarf denn auch am 17. Mai 1835 die *Badener Artikel* feierlich. In der Folge spalteten sich die katholische Geistlichkeit und Bevölkerung in den betroffenen Kantonen, und die Unruhe wuchs. Der Nuntius verlegte seinen Sitz vom damals liberalen Luzern nach Schwyz.

Das Ausland schaltete sich wiederum ein, das bisher den Liberalen günstig gesinnte Frankreich änderte seine Hal-

⁹ Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814–1848, 1. Bd., Bern 1874 (zit. Repertorium), S. 930ff.

tung und näherte sich den konservativen kontinentalen Mächten an. Es muss an die Kehrtwendung Frankreichs in der Frage der politischen Flüchtlinge erinnert werden. Der französische Gesandte drohte mit der Besetzung des Berner Juras, wenn Bern die Badener Artikel nicht widerrufe. Bern und in seinem Kielwasser die andern Kantone wichen dem Druck und verzichteten im Sommer 1836 auf die Fortführung des begonnenen Reformwerks. Die Ultramontanen hatten gesiegt. Die Berufung der Jesuiten nach Schwyz erfolgte nicht zufällig in diesem Jahre 1836.

Für die Radikalen hatte die staatliche Souveränität jedoch den absoluten Vorrang auch gegenüber der Kirche. Angesichts ihrer grundsätzlich anti-klerikalen Haltung mussten in dieser Situation zwangsläufig schwierige Probleme entstehen; der Parteikampf nahm denn auch vermehrt kirchenpolitische Züge an. Die radikalen Positionen provozierten andererseits die konservativen Kräfte nicht nur in den katholischen Kantonen und liessen sie mancherorts sogar erstarken. Die konfessionelle Frage rückte so zunehmend in den Mittelpunkt der schweizerischen Politik; sie sollte diese während der nächsten zehn Jahre beherrschen und den Konflikt um den künftigen Weg der Schweiz weiter verschärfen. Zudem trug sie entscheidend zur Radikalisierung in den liberalen Kantonen bei.

Gleichheit gegen Freiheit

Das Versagen der Liberalen gegenüber dem Ausland bedeutete die fortschreitende Ausschaltung der Gemässigten und begünstigte die Radikalen. Die konfessionelle Frage verschaffte ihnen weitere Profilierungsmöglichkeiten. Die Radikalen fanden sich ausserdem mit dem Scheitern der Bundesreform nicht ab und strebten auf doktrinäre Weise die Vereinheitlichung und Demokratisierung der Schweiz an. Die Mehrheit ist nach ihrer Meinung berechtigt, der Minderheit ihren Willen aufzuzwingen. Die Souveränität des Volkes geht über alles, sein höchster Wille kann nicht

einmal durch die Verfassung und das Gesetz gebunden werden.

Der Gegensatz zwischen liberalen und radikalen Kräften lag jedoch noch tiefer begründet, nämlich im verschiedenartigen Demokratieverständnis der beiden Bewegungen. Während für die liberalen städtischen Eliten die persönlichen Freiheiten Priorität hatten, war für die breite Masse der Stadt- und für die Landbevölkerung die Gleichheit wichtiger. Die radikalen Regierungen, welche in einer wachsenden Zahl von Kantonen die liberalen ablösten, nahmen den entsprechenden Kurswechsel vor. Die Bewegung sollte allerdings erst in der zweiten Jahrhunderthälfte beendet werden.

Die Verlagerung der politischen Gewichtung von der städtischen Minderheit auf die kleinstädtisch-ländliche Mehrheit hatte indessen in den mit neuen Verfassungen ausgestatteten Kantonen auch Folgen, die durchaus nicht im Sinne der Radikalen lagen. Die Kirchen (die protestantische und die katholische) erkannten die Möglichkeiten des allgemeinen Wahlrechts und die immanenten Lenkungsmöglichkeiten. In Zürich kam 1839 eine protestantisch-konservative und in Luzern 1841 eine katholisch-konservative Regierung an die Macht. Die Demokratie konnte auch eine Waffe zur «Verteidigung der alten Gesellschaft» werden¹⁰.

Schwyz in ständiger Aufregung

Die liberale Opposition brachte mit dem Druckmittel der Kantonstrennung und mit Hilfe der Tagsatzung 1833 eine einigermassen akzeptable Verfassung zustande. Die Konservativen verstanden es trotzdem, die politische Realität zu ihren Gunsten zu gestalten.

Die Verfassungswirren 1830–1833

Schwyz gehörte zu jenen Ständen, in denen die Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände am hartnäckigsten betrieben wurde¹¹. Das Alte Land hatte es verstanden, seine Vorherrschaft weitgehend wieder aufzurichten und die sogenannten äusseren Bezirke vorerst unter dem Dekel zu halten. Der Geist der Freiheit und Gleichheit war indessen auch hier erwacht. In der March, in Einsiedeln und in Küsnacht erstarkte der Wunsch nach einer zeitgemässen Verfassung, welche die gleichberechtigte Teilnahme aller Bürger am politischen Leben ermöglicht hätte. In

¹⁰ Geschichte der Schweiz, S. 619.

¹¹ Für diesen Abschnitt der Schwyzer Geschichte ist u.a. hinzuweisen auf: Steinauer, 5. und 6. Buch; Peter Hüsler, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz, 1790–1840, Einsiedeln 1925; Betschart, S. 9–45; Wyrsch 69, S. 61–154; Paul Wyrsch, Der Kanton Schwyz äusseres Land 1831–1833, Schwyzer Hefte 28, Schwyz 1983. Für die ganze Epoche gibt Josef Wiget, Geschichte eines Kantons, in: Schwyz – Porträt eines Kantons, Schwyz 1991, S. 140–155, eine Zusammenfassung.



Abb. 2: Schild des Landweibels des «Kantons Schwyz Äusseres Land». Noch heute Schild des Landweibels der March.

Alt-Schwyz war man auf diesem Ohr jedoch ausgesprochen schwerhörig. Die Schwyzer verstanden es sogar, 1828 beziehungsweise 1829 den neuen Landleuten das 1798 erteilte Landrecht wieder zu entziehen und sie auf den Status minderberechtigter Beisassen zurückzuwerfen.

Als nun die vereinigten äusseren Bezirke ihre Begehren nach einer neuen Verfassung, die diesen Namen auch verdient hätte, im Sommer 1830 intensivierten, versteifte sich die Abwehrhaltung von Alt-Schwyz. Die Führer der äusseren Bezirke waren zweifellos von der Julirevolution in Paris und der liberalen Bewegung in den meisten schweizeri-

schen Kantonen beeinflusst, konnten aber zunächst der Erfahrung und dem legalistischen Gehabe der Schwyzer Führung wenig entgegensetzen. Die seit Beginn des Jahres 1831 einsetzende Trennungsbewegung schien den Führern der äusseren Bezirke, genannt seien Franz Joachim Schmid und Dr. Melchior Diethelm aus der March sowie Josef Karl Benziger aus Einsiedeln, das letzte und einzige Mittel, Alt-Schwyz zum Einlenken zu zwingen. Die Tagsatzung nahm sich des Schwyzer Streites an und versuchte zu vermitteln, was vorerst ergebnislos blieb. Die äusseren Bezirke schufen in der Folge 1832 eine liberale Verfassung und erreichten als Höhepunkt ihrer Bewegung am 22. April 1833 die Anerkennung durch die Tagsatzung.

Damit war der Zenit der Trennungsbewegung jedoch bereits überschritten. Die Front der Ausserschwyzer begann zu zerbröckeln; das Argument der Religionsgefährdung griff um sich, die Geistlichkeit verstand es in ihrer Mehrheit nachdrücklich darauf hinzuweisen. Franz Joachim Schmid's Regiment wurde zudem immer mehr Bürgern lästig. Es ist dabei an den grösseren Zusammenhang zu erinnern. Alt-Schwyz war durch die Kantone des Sarnerbundes der Rücken gestärkt worden, und die Bundesrevision scheiterte im Sommer 1833. Als Luzern die neue Bundesurkunde am 7. Juli 1833 deutlich verworfen hatte, hielten einige Kantone des Sarnerbundes den Moment für gekommen, in die Offensive zu gehen. Besonders die Schwyzer Führung glaubte, nun nachdrücklich einschreiten zu können¹². Lokale Auseinandersetzungen in Küssnacht gaben den Anlass zu einer militärischen Intervention; mit 600 Mann besetzte Oberst Theodor ab Yberg Küssnacht.

Die Tagsatzung reagierte darauf für einmal energisch, bot Truppen aus mehreren liberalen Kantonen auf, liess den Kanton Schwyz besetzen, was ohne Gegenwehr erfolgte, und verfügte die Wiedervereinigung. Schwyz wurde «eingeladen», eine neue Verfassung für den ganzen Kanton zu schaffen, erst dann würden die Okkupationstruppen abziehen. So entstand unter dem Druck eidgenössischer Bajonette die Verfassung vom 5. Oktober 1833. Wir müssen uns hier zwar eine Würdigung dieser Konstitution versagen, die neuen Behörden sollen aber um des Verständnisses der folgenden Ausführungen zu den Schwyzer Entwicklungen willen genannt werden. An oberster Stelle stand die Kantongemeinde, die sich ordentlicherweise alle

¹² Steinauer, S. 267.

zwei Jahre in Rothenthurm zu besammeln hatte. Der Grosse Rat aus 108 Mitgliedern war die Legislative, der Kantonsrat aus 36 Mitgliedern die oberste Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde. Die Regierungskommission aus fünf Mitgliedern war für den Vollzug der Beschlüsse des Kantonsrates verantwortlich. Daneben wurden ein Kantons- und ein Schiedsgericht geschaffen. Zu erwähnen sind ferner die Behörden der Bezirke, denen nach wie vor bedeutende Kompetenzen zukamen.

Konservative Reaktion

Die konservativen Kräfte des Kantons waren durch die äussere Gewalteinwirkung für den Augenblick lahmgelegt, aber keineswegs aus dem Spiel. Die alt-gesinnten Kräfte unterliefen in der politischen Realität die Verfassung mit allen Mitteln und mit weitgehendem Erfolg. Der Lachner Schmid mit seiner beträchtlichen Klientel hatte durch den Frontwechsel auf die Seite der Konservativen seinen Anteil beigetragen. Der im Herbst 1833 zum Kantonslandammann gewählte Nazar von Reding (1806–1865), ein noch unerfahrener junger Mann mit gemässigt-liberalen Ansichten, scheiterte an den wiedererstarteten Alt-Gesinnten und musste bereits im Frühjahr 1834 einem konservativen Regiment unter Theodor ab Yberg (1795–1869) weichen.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Verwaltung des Kantons und der Bezirke in diesen und den folgenden Jahren eher chaotisch und unregelmässig denn geordnet und rechtlich war. Winkelzüge statt transparente Politik bestimmten den Lauf der Dinge, und immer wieder flammten persönliche Streitigkeiten zwischen den Führern der verfeindeten Lager auf, die das Geschehen im Land auf schwerwiegende Weise mitbestimmten, so beispielsweise zwischen Franz Joachim Schmid, dem einstigen Führer der Ausserschwyzer Trennungsbewegung und jetzigen konservativen Parteigänger, und Dr. Melchior Diethelm, dem intellektuell bedeutendsten Kopf der Bewegung, oder zwischen ab Yberg und den Söhnen des einstigen Landeshauptmanns Ludwig Auf der Maur.

Die Überfülle an Behörden und die grossen Kompetenzen der Bezirke ermöglichten es dem konservativ beherrschten Alten Land, durch seine mehrheitliche Geschlossenheit immer wieder die Gesamtpolitik des Kantons zu dominieren. Während die Liberalen den Beginn jeden gemeinnützigen Handelns in den Gemeinden sahen, hielt das Alte Land die Gemeinden nieder, um



Abb. 3: Nazar von Reding (1806–1865). Landammann 1833/34 und 1847–50. Kantonsratspräsident, Kantonsgerichtspräsident, Ständerat 1852/53.

seine geballte Kraft voll durchsetzen zu können. Damit standen sich natürlich sehr unterschiedliche Konzeptionen gegenüber.

Für ihre Innenpolitik hatte die Regierung bei einem ansehnlichen Teil der Bürgerschaft den Kredit weitgehend verspielt, erfreute sich aber andererseits der Unterstützung eines Teils der Geistlichkeit, vor allem des Sextariat-Kapitels Schwyz. Von liberaler Seite wurde auch das Kloster Einsiedeln ins Spiel gebracht, das an den Machenschaften der konservativen Seite regen Anteil genommen hätte. Diese und viele andere Einzelfragen können hier nicht näher erörtert werden, sie müssen der zum Teil schwierigen Untersuchung harren. Das Volk von Schwyz befand sich jedenfalls in jenen dreissiger Jahren stets in allergrösster Aufregung.

Berufung der Jesuiten

1836 erfolgte, nicht zuletzt unter dem Eindruck der Schliessung der Klosterschulen von Muri und Wettingen, die Berufung der Jesuiten nach Schwyz. Am 15. Mai 1836 beantragten alt Landammann Theodor ab Yberg, Landammann Holdener, Bezirkslandammann Hediger, Bezirksstatthalter Schorno, Landessäckelmeister Karl Styger und Pfarrer Georg Franz Suter von Schwyz, die Jesuiten einzuladen, in Schwyz ein Kollegium zu errichten. Damit haben wir praktisch die ganze Führungsmannschaft von Alt-Schwyz beieinander, sie wird die Geschicke des Kantons in den folgenden Jahren leiten. Die Sache selbst wurde rasch abgewickelt, bereits am 4. November 1836 eröffneten die Jesuiten mit 74 Studenten den Schulbetrieb. Als der Norddeutsche Johann Georg Kohl (1808–1878) 1846/47 die Schweiz bereiste, berichtete er auch von seinem Besuch in Schwyz. «Eins sah ich damals mit Furcht und Schrecken in Schwyz. Das war das neue Jesuitenkollegium, das dort in einer dominirenden Stelle oberhalb des Ortes seit 10 Jahren erwachsen war. Diese Leute mussten sich ihrer Sache, ihres endlichen Triumphes unendlich gewiss dünken. Denn sie hatten ihre Residenz gleich in ihrem gewöhnlichen grossartigen Style begonnen, ein hohes dreistöckiges Gebäude mit weitausgreifenden Seitenflügeln. Man sah es wie den Palast eines Königs von allen Seiten im Thale von Schwyz.»¹³ Der Reisende gibt damit einiges von der Stimmung gegenüber den von der liberalen Schweiz gefürchteten Jesuiten wieder.

Hörner- und Klauenstreit

Nachdem im Bezirk Schwyz die Parteien schon 1837 wegen des Versuchs, die Schulden durch neue Steuern zu tilgen, aneinander geraten waren, kam es 1838 wegen der Frage der Allmeindnutzung zu einem bösen Streit, der sich rasch zu einer gesamtkantonalen Konfrontation zwischen den Konservativen und den an dieser Streitfrage wieder erstarkenden Liberalen entwickelte. Man sprach zwar von den Hornmännern, als den Nutzniessern der alten Regelung, und den Klauenmännern, als den Benachteiligten und Fordernden, also vom Hörner- und Klauenstreit, aber letztlich waren es grundsatzpolitische Aspekte, welche die leidenschaftliche Auseinandersetzung begleiteten. Nach der berüchtigten Prügellandsgemeinde von 1838 wurde eine eidgenössische Intervention nötig, um die Ruhe wiederherzustellen. Die «Klauen», welche die Tagsatzung um



Abb. 4: Theodor Ab Yberg (1795–1869). Bezirksammann von Schwyz 1833–34, Mitglied der Regierungskommission 1833–47, Landammann 1834–36, 1838–40, 1842–44 und 1846/47. Eidg. Oberst, Kommandant der 2. Sonderbundsdivision.

Vermittlung angerufen hatten und deswegen nicht wenig geschmäht wurden, unterlagen zwar an den folgenden Landsgemeinden, die liberale Bewegung hatte durch diesen Streit aber nicht nur in den äusseren Bezirken, sondern auch im Alten Lande wieder innenpolitischen Auftrieb erhalten. Interessant ist die Stellung des «Winterlandammans» Reding, der öfters als Führer der Klauenpartei bezeichnet wurde, ohne dass er sich tatsächlich an die Spitze der Bewegung gestellt hätte.

¹³ Hans Utz, Bei «conservativen Hirten» und «aufgeklärten Fabricanten»: Der Deutsche Johann Georg Kohl bereist die Urschweiz im Vorfeld des Sonderbundskrieges, in: *Geschichtsfreund* 149/1996, S. 43 (zit. Johann Georg Kohl)

Die Anfänge des Sonderbunds

Im Streit um die Aufhebung der aargauischen Klöster wurden die katholisch-konservativen Kantone in die Minderheit versetzt, konnten den Mehrheitsbeschluss der Tagsatzung nicht akzeptieren und begannen sich zu organisieren. Die aus religiösen und politischen Gründen erfolgte Jesuitenberufung nach Luzern zog die Freischarenzüge nach sich. Die Spaltung der Eidgenossenschaft zeichnete sich immer deutlicher ab.

Verfassungswirklichkeit

Zu Beginn der vierziger Jahre bot die Eidgenossenschaft ein verfassungsrechtlich buntes Bild. Unter den 25 Kantonen und Halbkantonen gab es 16 repräsentative und acht direkte Demokratien, die Landsgemeindekantone, sowie eine konstitutionelle Monarchie, das Fürstentum Neuenburg. Bei den 16 repräsentativen Demokratien zeigten sich zudem markante Unterschiede in der Gestaltung ihrer Initiativ- und Referendumsrechte. In den dreissiger und vierziger Jahren bürgerte sich ausserdem das Prinzip der Mehrheitsentscheide ein. Das war allerdings nicht selbstverständlich, wie es sich jeweils auf der Tagsatzung zeigte. Die Vertreter des Einstimmigkeitsprinzips leiteten dieses vom Bundesvertrag von 1815 ab, was zwar formalrechtlich vertretbar war, politisch aber nicht durchgehalten werden konnte.

Der Aargauer Klosterstreit

Die Aargauer Verfassung von 1830 war auf zehn Jahre befristet und sollte nun 1840 erneuert werden. Darüber entbrannte eine schwere Auseinandersetzung mit einem bewaffneten Aufstand der katholischen Seite. Nach dem Sieg der Radikalen folgte am 13. Januar 1841 der schwerwiegende Beschluss zur Aufhebung der aargauischen Klöster Muri, Wettingen, Baden und Bremgarten und der Frauenklöster Fahr, Hermetschwil, Gnadental und Baden. Den Klöstern wurde pauschal vorgeworfen, den Aufstand des Freiamtes begünstigt, wenn nicht gar geschürt zu haben. Mit seiner Klösteraufhebung hatte der Aargau den Bundesvertrag von 1815 verletzt; dieser hielt in § 12 fest: «Der



Abb. 5: Mit handfesten Karikaturen in den Zeitungen und Zeitschriften wurde die Stimmung im radikalen Lager mächtig angeheizt.

Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet...»¹⁴ Der Aargau berief sich andererseits auf die im gleichen Bundesvertrag festgehaltene innere Souveränität des Kantons. Die Tagsatzung verurteilte das Vorgehen des Kantons Aargau und forderte die Wiederherstellung der Klöster. Nach langem Zögern wurden 1843 die Frauenklöster wiederhergestellt. Trotz der scharfen katholisch-konservativen Opposition erklärte sich die Tagsatzung am 31. August 1843 als befriedigt und strich die Klosterfrage von der Traktandenliste. Die V Orte, Freiburg, Wallis und Appenzell-Innerrhoden protestierten feierlich gegen diesen Entscheid, sie sahen darin einen Bruch des Bundesvertrags und sahen sich veranlasst, ihre bereits aufgenommenen Sonderabsprachen zu intensivieren.

Geheime Beratungen

Die unnachgiebige Haltung der katholischen Kantone geht auf Verabredungen vom 11. Oktober 1841 zurück, als die V Innern Orte in Brunnen beschlossen, an der völligen Wiederherstellung der aargauischen Klöster festzuhalten und ausserdem über ihre Sicherheit und die nötigen Verteidigungsmassnahmen beraten hatten. Freiburg und das Wallis folgten. Weitere Sonderbesprechungen fanden statt, wobei Zug, Freiburg und Wallis eine eher vorsichtige Haltung einnahmen. Unter strenger Geheimhaltung wurde bereits eine Trennung von der Mehrheit der Eidgenossenschaft ins Auge gefasst, sollte die Tagsatzung sich zugun-

¹⁴ Bundesvertrag zwischen den XXII Kantonen der Schweiz vom 7. August 1815, in: Hans Nabholz/Paul Kläui, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, Aarau 1947, S. 206–213.



Abb. 6: Constantin Siegwart-Müller (1801–1869). Luzerner Staatschreiber, Regierungsrat und Schultheiss. Präsident der Tagsatzung, Führer des Sonderbundes.

sten der aargauischen Regierung aussprechen, was ja dann teilweise geschah. Bereits zu diesem Zeitpunkt zogen einzelne Mitglieder der entstehenden Sondervereinigung ausländische Interventionen in Betracht. Die Radikalen ahnten wohl, was in den inneren Kantonen vorging und drohten mit militärischen Massnahmen. Nun schien man in den konservativen Orten doch etwas zurückzuschrecken und begnügte sich am 31. August 1843 mit dem erwähnten feierlichen Protest.

Zur Vorbereitung einer auf den 13. September 1843 nach Luzern einberufenen Tagung der katholisch-konser-

vativen Kantone trafen sich deren Häupter in Bad Rothen. Als Führer der Bewegung trat der Luzerner *Constantin Siegwart-Müller* (1801–1869) hervor. Er hatte ursprünglich der liberalen Partei angehangen, wechselte jedoch Ende der dreissiger Jahre das Lager, wurde Regierungsrat des konservativen Regiments, Schultheiss und Präsident der Tagsatzung. Nicht sie hätten sich von der Eidgenossenschaft zu lösen, stellten die konservativen Stände fest, sondern die bundesbrüchigen liberal-radikalen Kantone. Das Manifest an die Kantone, das in der Folge an der offiziellen Tagung ausgearbeitet wurde, ging dann doch etwas weniger weit. Es verlangte von den Ständen, auf den Tagsatzungsbeschluss vom 31. August zurückzukommen und drohte den Abbruch der eidgenössischen Beziehungen an. Das Manifest wurde allerdings erst im Februar 1844 in nochmals abgeschwächter Form, ohne Androhung der Trennung, allen Kantonen zugestellt.

Aus der unterschiedlichen Interpretation des Bundesvertrages von 1815 bezüglich des Entscheidungsverfahrens entstanden letztlich die Konflikte um die Sonderbündnisse. Mit dem Verlassen oder dem Boykott der Tagsatzung durch die Minderheit konnten die Probleme nicht gelöst werden. Der Aargauer Klosterstreit wurde hier zum Parafall.

Die Berufung der Jesuiten nach Luzern

Noch im Jahre 1844 verschärfte sich die Krise erneut. Nach schweren politischen Kämpfen und einem Bürgerkrieg siegten im Wallis im Sommer 1844 die konservativen Kräfte und verstärkten ihre Position in allen Bereichen. In den liberalen Kantonen herrschte darüber grosse Aufregung. Mitten in die Ereignisse im Wallis drang die Nachricht von der geplanten Berufung der Jesuiten nach Luzern. Entsprechende Bemühungen waren dort seit Jahren im Gange. Mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 24. Oktober und der Volksabstimmung vom 16. Dezember 1844 wurde das Vorhaben schliesslich rechtskräftig.

Der Luzerner Schultheiss Siegwart-Müller war sich der Tragweite des Vorgangs durchaus bewusst. Ob er allerdings die Provokation geradezu in der Hoffnung und mit dem fatalen Zweck herbeigeführt hat, ein Eingreifen der konservativen europäischen Mächte im zu erwartenden offenen Konflikt werde dem Radikalismus in der Schweiz ein für allemal ein Ende bereiten, muss in diesem Kontext allerdings bezweifelt werden. Man wird dem umstrittenen Siegwart-Müller nur gerecht, «wenn man ihn als Glied und

Ausdruck eines die Zeiten übergreifenden und überdauernden Katholizismus begreift».¹⁵ Er und seine Anhänger waren zutiefst überzeugt vom engen Zusammenhang zwischen der katholischen Religion und der ungeschmälernten Souveränität seines Kantons Luzern und wollte sich deshalb auf eine Revision des Bundesvertrags nicht einlassen und lieber den Bruch mit der Tagsatzungsmehrheit riskieren.

Die Erregung bei den Radikalen erreichte nun den Siedepunkt. In ihren Augen galten die Jesuiten als Stützen der Reaktion und Verteidiger des Absolutismus. Sie nutzten die politische Chance, welche ihnen die Jesuitenfrage in die Hände spielte. Unter dem Deckmantel der Jesuitengegenschaft sollte den katholisch-konservativen Regierungen und dem Bundesvertrag von 1815 ein Ende bereitet werden. Wer die Jesuiten in den Schutz nahm, wurde zum Feind des Vaterlandes erklärt. Die Massen in den liberalen Kantonen verstanden die Bedenken ihrer Regierungen betreffend der Legalität immer weniger, die Macht in diesen Ständen ging immer stärker in die Hände der Radikalen über.

Bei aller Anerkennung der religiös motivierten Entscheidung und obwohl Luzern auch das Recht auf seiner Seite hatte, war jene doch ein politischer Fehler. Die Jesuitenfrage als solche ist im Kontext der konfessionspolitischen Entwicklungen in der Schweiz indessen von zentraler Bedeutung. Neuere Autoren sehen in der Frage der Berufung der Jesuiten mehr als einen blossen Vorwand zur Anfeindung der katholischen Kantone auf der einen und keine Tarnung der Bundesreformfeindlichkeit auf der andern Seite¹⁶. Die Frontlinie zwischen Befürwortern und Gegnern der Jesuitenberufung verlief zudem nicht nur zwischen der katholisch-konservativen und der protestantisch-radikalen Schweiz, sondern auch innerhalb der Katholiken selbst. So war etwa der gut katholische Schwyzer Nazar von Reding durchaus kein Freund der Jesuiten. Den Verfechtern der Jesuitenberufung war diese jedoch ein unbedingtes und echtes Anliegen, «weil die Jesuiten für sie zum Inbegriff wahrer Katholizität geworden waren».¹⁷ Gerade für Siegwart-Müller entsprang die Jesuitenberufung einer existentiell empfundenen Notwendigkeit; sie kann

nicht als Panne abgetan werden. Der ursprünglich liberal gesinnte Siegwart-Müller hatte sich aus durchaus religiösen Motiven einer frühfundamentalistischen und ultramontanen Haltung zugewandt.

Die Freischarenzüge

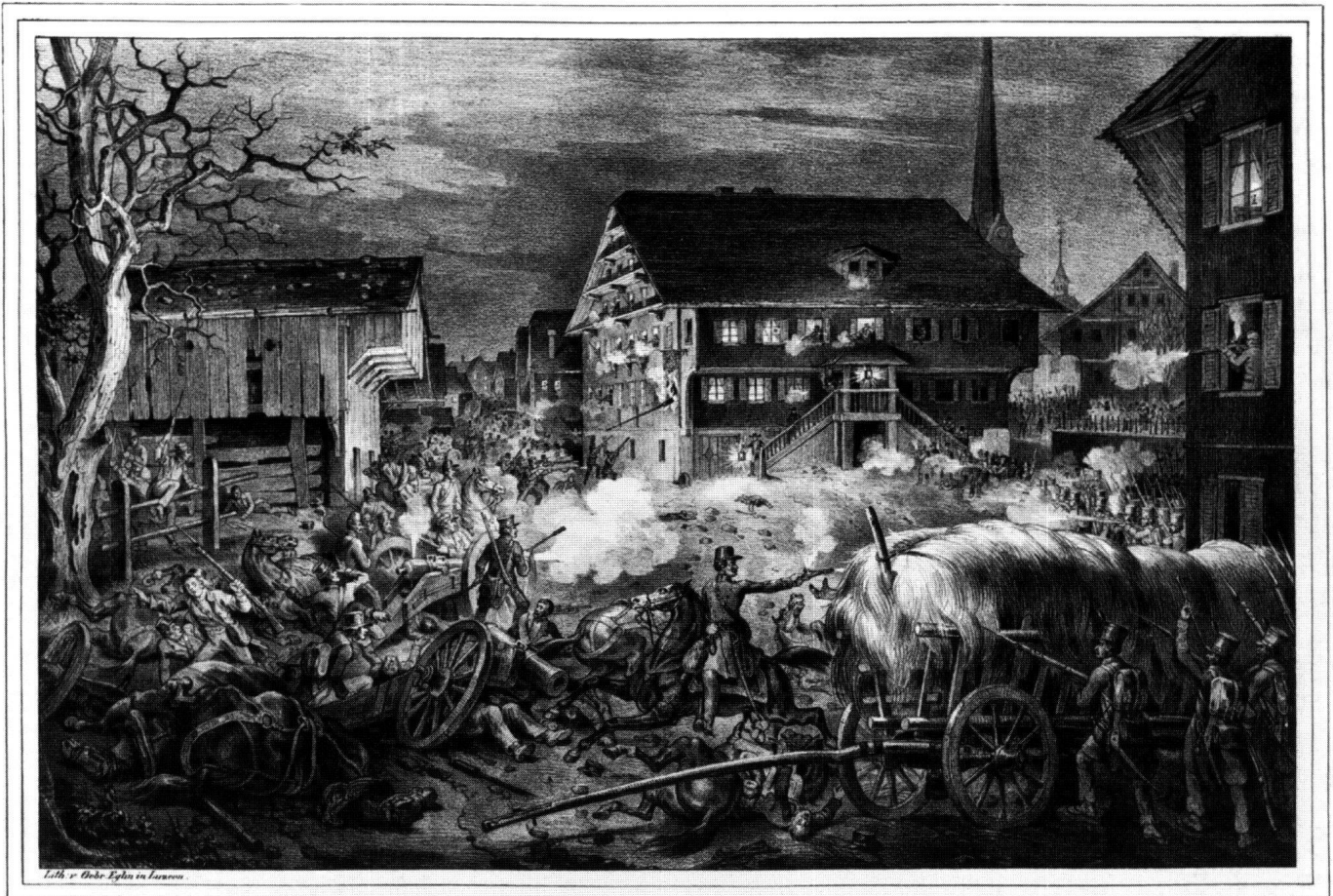
Bereits am 19. August 1844 hatte Augustin Keller an der Tagsatzung erfolglos beantragt, die Jesuiten aus der Schweiz auszuweisen. Weil die Radikalen auf politisch/legalem Weg nichts erreichen konnten, griffen sie fatalerweise zur Selbsthilfe. Unterstützt von Gesinnungsgenossen aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Baselland versuchten die Luzerner Radikalen, die Regierung in einem Gewaltstreich abzusetzen. Das schlecht vorbereitete Unternehmen, der erste *Freischarenzug*, scheiterte am 8. Dezember 1844 kläglich. Die Vergeltungsmassnahmen der Luzerner Regierung liessen in der Folge die Spirale des Hasses und der Gewalt weiter drehen. In den regenerierten Kantonen entstanden Anti-Jesuitenvereine, die im Frühjahr 1845 eine erneute Intervention in Luzern vorbereiteten. Die Stimmung wurde an zahlreichen Volksversammlungen angeheizt, ein lautes radikales Gestürm erfüllte das Land. Die Tagsatzung trat an Ort. Obwohl selbst die Grossmächte der Luzerner Regierung zur Versöhnung und zur Verschiebung der Jesuitenberufung rieten, liess sich der konservativ-katholische Vorort durch nichts in seiner Politik anfechten. Luzern traf militärische Massnahmen zu seiner Verteidigung, die Kriegskommission der sieben Kantone trat zusammen, und General Ludwig von Sonnenberg (1782–1850) wurde zum Oberkommandant der Truppen ernannt.

Die Tagsatzung hatte zwar ein Verbot von Freischarenzügen ausgesprochen, dennoch setzten die Radikalen ihre Vorbereitungen fort. Der luzernische Arzt Jakob Robert Steiger (1801–1862) war die politische Seele des Unternehmens, die militärische Führung übernahm der bernische Anwalt Ulrich Ochsenbein (1811–1890). Am 30. März 1845 überschritten rund 4000 Mann aus den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn, Baselland und Aargau die luzernischen Grenzen. Ochsenbein rückte bis vor die Stadt Luzern vor, säumte aber mit dem sofortigen Angriff. Als in der Nacht Schüsse fielen, glaubten sich die Freischärler umzingelt und flohen gegen Malters. Dort wurden sie gestellt und übel zugerichtet. Der Anschlag auf Luzern endete mit einer schweren Niederlage der Freischaren; mehr als 100 Tote waren zu verzeichnen, und gegen 2000 Mann gerieten in Gefangenschaft.

¹⁵ Alfred Stoecklin, Constantin Siegwart-Müller. Ein Übergang vom liberalen zum ultramontanen Katholizismus, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 39/1989, S. 1–34.

¹⁶ z. B. Carlo Moos, Fragen an den Sonderbund, in: Geschichtsfreund 149/1996, (zit. Moos) S. 84–92.

¹⁷ Moos, S. 87/88.



Treffen im Dorfe zu Maltern.
 Gänzliche Niederlage der Freischaaaren durch eine Abtheilung Luzernertruppen.
 den 1^{ten} April 1845 Nachts 4 Uhr bis Morgens 4 1/2 Uhr.

*Combat dans le village de Maltern. Défaite du Corps francs / les / battus par un détachement de Troupes Luzernoises,
 le premier Avril 1845 de 4 heures du soir jusqu'à 4 1/2 heures du matin.*

Abb. 7: Im Dorf Maltern wurden die Freischaren von Luzerner Truppen gestellt, schwer geschlagen und grösstenteils gefangengenommen.

Obwohl besser vorbereitet als im Vorjahr, misslang also auch der zweite Freischarenzug. Der gefangene Führer, der Arzt Robert Steiger, konnte zwar fliehen, Bern, Aargau, Solothurn und Baselland mussten jedoch ihre gefangenen Bürger loskaufen und zudem den Vorwurf des Landfriedensbruchs einstecken. Berns Regierung versuchte mit einem Verbot der Freischarenzüge dieser Anklage entgegenzuwirken, handelte sich aber damit ihren Sturz ein¹⁸, im Jahre 1846 gelangten die Radikalen unter Ulrich Ochsenbein an die Macht. Nachdem die Radikalen bereits 1845 in Zürich die Wahlen gewinnen konnten, standen

nun die beiden ersten und wichtigsten Stände fest auf ihrer Seite. Die Freischarenzüge bewirkten die endgültige Trennung der Eidgenossenschaft in zwei immer unversöhnlichere Lager.

Die Tagsatzung schliesslich war in wachsendem Masse zur Zielscheibe der Kritik von allen Seiten geworden. Die Ordnung des Bundesvertrags von 1815 wurde bei den andauernden innern Wirren zudem als immer unerträglicher

¹⁸ Steinauer, S. 279.

empfunden. Dieser Bundesvertrag erwies sich in einer Zeit wachsender Industrialisierung und steigender Bevölkerung tatsächlich als Hindernis einer für die Mehrheit des Volkes gedeihlichen Wirtschaftspolitik, die Reform des Staatswesens wurde als immer dringender betrachtet. Die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der geltenden Ordnung standen mit grossem Gewicht hinter der wachsenden radikalen Erneuerungsbewegung.

Die Entwicklung der Lage in Schwyz

Das konservative Regiment scheiterte mit seiner Verfassungsrevision, fand aber eine breite Unterstützung seiner äusseren Politik. Schwyz wird zum eifrigsten Verbündeten Luzerns in der Jesuitenfrage und in der Abwehr der Freischaren.

Die gescheiterte Verfassungsrevision von 1842

Ende 1841/anfangs 1842 erlebte Schwyz eine Zeit erneuter innerer Spannungen. Die in § 150 der Verfassung von 1833 verankerte achtjährige Sperrfrist zu deren Revision lief ab. Zunächst schien es, als ob sich niemand um eine Revision bemühen würde, zu Beginn des Jahres 1842 kam die Sache dennoch ins Rollen. Seitens der Gemässigten und Liberalen vom Schlage eines Nazar von Reding befürchtete man erneute Unruhen und vor allem den Versuch der konservativen Regierung, das Rad zurückzudrehen. Unter dem Vorsitz von Theodor ab Yberg tagte ab dem 14. März 1842 ein Verfassungsrat und legte bald einen Entwurf vor. Wenn auch als positiver Aspekt die Überzahl der Behörden abgebaut wurde, so erfüllten sich doch die Befürchtungen der fortschrittlichen Seite. Die Kantonsgemeinde sollte wieder nach Schwyz verlegt, die Abstimmung über Verfassung und Gesetze jedoch von ihr weggenommen und den Bezirksgemeinden übertragen werden. Die von den Klöstern ungeliebten Artikel betreffend der Aufsicht des Staates und der Beschneidung ihrer Selbständigkeit wurden gestrichen.

An den folgenden Bezirksgemeinden erreichte die neue Verfassung die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht. Zwar nahmen Schwyz, Küssnacht und Pfäffikon an,

Gersau, Einsiedeln, Wollerau und die March lehnten aber ab¹⁹. Damit blieb es bei der Verfassung von 1833. Die «Hornpartei» und das konservative Regiment hatten eine Niederlage erlitten, die Liberalen gingen jedoch kaum wesentlich gestärkt aus dieser kantonsinternen Ausmarchung hervor. Die Gründe werden aus dem folgenden ersichtlich.

Schwyz und die aargauische Klösteraufhebung

Die Aufhebung der aargauischen Klöster hatte in Schwyz tiefsten Eindruck und Besorgnis geweckt. Im schwyzerischen Grossen Rat meinte Theodor ab Yberg am 17. Juni 1841, dass von der aargauischen Klosterfrage vielleicht die Existenz der Eidgenossenschaft abhänge²⁰. Ab Yberg trat an der Tagsatzung vom Juli 1841 als führender und vehementer Anwalt der aargauischen Klöster auf. Er blieb auch in den folgenden Verhandlungen an vorderster Front, der Grosse Rat von Schwyz sprach ihm für sein kräftiges und entschiedenes Auftreten seinen besonderen Dank aus. Die Klösteraufhebung war nun sehr direkt für die Schwächung der Schwyzer liberalen Bewegung verantwortlich. Sie hatte nach dem Aufbäumen im Hörner- und Klauenstreit und den Niederlagen an den Landsgemeinden 1838 an Schwyz verloren und konnte vom innerkantonalen Sieg bei der Verfassungsrevision wegen der bundespolitischen Situation nicht profitieren.

Zu Beginn des Jahres 1843 übernahm Luzern den Vortritt der Tagsatzung, es begann seine Arbeit in der Absicht, den bundesgemässen Rechtszustand zu handhaben und so den Frieden unter den Bundesgliedern wiederherzustellen. Der Ausgang der Geschichte ist uns bekannt. Die Vertreter der katholischen Stände wehrten sich vergeblich gegen den Entscheid der Mehrheit in der Aargauer Klosterfrage. Aus der Rede ab Ybergs war bei dieser Gelegenheit das schicksalhafte Motiv der Spaltung deutlich herauszuhören: «Man wähne ja nicht, dass mit einem Mehrheitsbeschluss diese Angelegenheit abgetan und erledigt wäre. Nein, eine Mehrheit von Ständen ist ebenso wenig als ein einzelner Kanton berechtigt, einen Bundesartikel zu zernichten. Durch ein solches Beginnen würde der Fortbestand des Bundes in Frage gestellt, und die Folgen... vermöchte wohl niemand vorauszusehen.»²¹ Seither gliederte sich Schwyz stärker und konstanter als die meisten Partner in den Verbund der katholisch-konservativen Kantone ein. Ab Yberg äusserte sich an der Tagsatzung nur noch selten in längeren Ausführungen, Haupt- und Wortführer der Verbündeten war jetzt Luzern.

¹⁹ Wyrsch 69, S. 140/141.

²⁰ Betschart, S. 91.

²¹ Betschart, S. 101.

An der Ständekonferenz vom 13./14. September 1843 in Luzern war Schwyz durch ab Yberg und die Bezirkslandammänner Carl von Schorno und Karl Styger vertreten. Der Vorschlag des Luzerner Statthalters Siegwart-Müller, sich von den bundesbrüchigen Miteidgenossen zu trennen, wurde von Schwyz am kräftigsten unterstützt. Dazu passt die Beurteilung des stellvertretenden österreichischen Geschäftsträgers, des Freiherrn von Philippsberg vom Juli 1843: «Sieben Kantone, ich nenne sie nach dem Grad des Eifers, der sie beseelt, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug Freiburg, Luzern und Wallis haben vor, gegen jede bundeswidrige Mehrheit zu protestieren, und, indem sie sich von ihren meineidigen Miteidgenossen trennen, wollen sie zu sieben fortfahren, unter der Ägide des Bundesvertrags zu leben.»²²

Von dem am 13./14. September verfassten Manifest an die Mitstände versprachen sich die Vertreter von Schwyz sehr viel. Immerhin stellten sie die Bedingung, dass Luzern zuerst erkläre, welche Stellung es einnehmen wolle. Nicht zuletzt wegen der Intervention des den Innerschweizern günstig gesinnten Standes Basel-Stadt liessen jene indessen die Drohung einer Trennung fallen. Schwyz richtete sich dabei nach Luzern, vertrat aber, wie noch oft zu sehen sein wird, sehr pointiert die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns, «dass nicht Verschiedenheit in der Wahl der Mittel zu einem und demselben Zwecke Uneinigkeit herbeiführe und die gemeinsamen Kräfte zersplittere.»²³ Allerdings erwuchs der Zustimmung zum abgeschwächten Manifest im Schwyzer Kantonsrat Opposition. Die Einsiedler Vertreter Mathias Gyr und Josef Anton Eberle stellten sich ab Yberg und Holdener entgegen und meinten, es wäre besser, die Klosterangelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Ihr Antrag blieb ohne Chance²⁴.

Schwyz Vorkehren gegen aussen und innen

In den Sommertagen 1844 unterstützte Schwyz die Vortortpolitik Luzerns nach besten Kräften, selbstverständlich auch in der nun aktuell gewordenen Jesuitenfrage. Als in den ersten Dezembertagen von Luzern aus die Gefahr eines gewaltsamen Umsturzversuches durch Freischaren mitgeteilt und ein Begehren um schwyzerische Waffenhilfe angekündigt wurde, sprach sich die Regierungskommission für eine nachdrückliche Hilfe im gegebenen Falle aus. Das gesamte Schwyzer Bundeskontingent wurde wenig später auf Pikett gestellt. Einem weiteren Gesuch von Luzern, die

Schwyz Truppen sollten sofort nach Luzern aufbrechen, konnte bei der grössten Bereitwilligkeit nicht in der gewünschten Eile stattgegeben werden. Der Überfall der Freischaren wurde schliesslich von Luzern allein gemeistert, bot jedoch Schwyz Anlass, die militärische Rüstung voranzubringen. So wurde zum Beispiel die Aufstellung einer Artillerie-Kompagnie beschlossen. Bezeichnenderweise erhob sich dagegen im Kantonsrat aus finanziellen Gründen Widerspruch.

Die Zustände in der Eidgenossenschaft gaben in Schwyz zu immer grösserer Besorgnis Anlass. Die Freischarengefahr braute sich erneut zusammen. Schwyz bekannte sich zu seinen bisherigen Ansichten und bekundete den festen Willen, widerrechtlichen Angriffen zu begegnen. Militärisch soll rein defensiv gehandelt, im Notfall aber Hilfe geleistet werden. Die Regierungskommission erliess unter dem Eindruck der Freischarengefahr am 20. Januar 1845 eine «Verordnung über Organisation des Landsturms im Kanton Schwyz», § 1 umschreibt die Dienstpflicht: «Der Landsturm... besteht aus der gesammten wehrfähigen Mannschaft im Kanton vom erfüllten 18. bis zum zurückgelegten 65. Altersjahr, welche nicht in den Bundesauszug oder in der Landwehr eingetheilt ist...» Weniger imposant lautet der § 5 über die Bewaffnung. Sie besteht aus: a. Feuerwaffen; b. aus 4–6 Schuh langen Knitteln, deren vorderer, keulenförmig zugerüsteter Theil rungsam mit scharfen eisernen Spitzen und am äussersten Ende mit einem 8–10 Zoll langen Spiesse versehen ist; c. aus Sensen... oder aus andern zweckmässigen Schlag- und Stichwaffen, als z. B. Streitäxten, Hellebarden oder Spiessen.»

Die Sorge der Regierung galt ferner der Erforschung der Volksstimmung. Man befürchtete, dass im Falle ernster Ereignisse nicht überall ungeteilte Bereitwilligkeit vorhanden sein könnte, insbesondere zweifelte man in Schwyz an der Stimmung in der March. In der Tat musste die schwyzerische Regierung mit Opposition rechnen. Verschiedene Ratsherren hatten in einer Debatte vom 12. Februar 1845 im Kantonsrat und am Tag darauf im Grosse Rat dafür gehalten, dass Luzern um des lieben Friedens willen auf die Berufung der Jesuiten verzichten solle. Ihr Hauptsprecher

²² Handbuch, S. 944.

²³ Betschart, S. 111.

²⁴ Betschart, S. 111/112.

war der Einsiedler Bezirkslandammann Mathias Gyr. Wenn man einen Sieg erringe, dann hätte dies nur zur Folge, dass die Jesuiten in Luzern einziehen könnten, erlitt man aber eine Niederlage, würden alle jetzt befürchteten Folgen, die Zentralisierung, die Unterdrückung der Religion usw. eintreten. So lautete die Argumentation der Befürworter eines Nachgebens in der Jesuitenfrage.

Im Nachgeben sei kein Heil mehr zu finden, hätte man sich von Anfang an in der aargauischen Klosterfrage entschiedener verhalten, stünde man jetzt besser da. Die Gegner gingen immer weiter und zudem ginge es letztlich nicht um die Jesuiten sondern um das Recht im Rahmen des Bundesvertrages. So argumentierten die Anhänger der Regierungspolitik. Ab Yberg erklärte zum Schluss der Debatte unter anderem man solle die Zahl der Feinde nicht zählen, sondern sie hinausschlagen, wenn sie uns angreifen. Mit 58 gegen 12 Stimmen wurde der Antrag, sich bei Luzern für dessen freiwilligen Verzicht auf die Berufung der Jesuiten zu verwenden, abgelehnt²⁵.

Bereits in jenen Tagen zeichnete sich die später noch deutlicher hervortretende Diskrepanz in der Politik der schwyzerischen Opposition ab. Gegen die äussere Politik der Regierung erhoben sich nur die wenigen Stimmen der «Friedenspartei», wie man sie einmal nennen möchte. Ohne die äussere Bedrohung und deren weidliche politisch/taktische Ausnützung hätte sich die konservative Regierung innenpolitisch kaum allzulange halten können.

Am 6. Februar vertrat ab Yberg den Stand Schwyz an der Sitzung des im Dezember des Vorjahres beschlossenen Kriegsrates. Dieser bereitete einen alle fünf Orte umfassenden Verteidigungsplan vor. In jenen ausgehenden Februartagen standen die Schwyzertuppen wegen der Luzern drohenden Gefahr erneut unter den Waffen, die Pulvermühle in Ingenbohl arbeitete auf Hochtouren. Kaum waren auf Anordnung des Kriegsrates der fünf Orte zwei Drittel der Truppen entlassen worden, änderte sich die Lage rasch wieder. Ende März erfolgte der zweite Überfall auf Luzern. Schwyz bot am 31. März das ganze Bundeskontingent auf und eilte Luzern so rasch als möglich zu Hilfe. Als die



Abb. 8: Dr. Melchior Diethelm (1800–1873). Arzt und Journalist. Bezirksammann der March 1832, einer der Führer der äussern Bezirke. Kantonsstatthalter 1833/34, Mitglied der prov. Regierung 1847 und Tagsetzungsgesandter (Ölgemälde in Privatbesitz).

Schwyz dort anlangten, waren die Freischaren allerdings bereits zurückgeschlagen. Die Schwyzer Bataillone wurden zusammen mit luzernischen Truppen unter dem Oberkommando von Theodor ab Yberg an die aargauisch-bernerische Grenze verlegt und übernahmen für mehr als einen Monat einen eigentlichen Grenzwachtdienst. Erst am 3. Mai wurden die Schwyzer entlassen und marschierten feierlich in Schwyz ein²⁶.

²⁵ Betschart, S. 120.

²⁶ Betschart, S. 122-124.

Propagandakrieg

Die ständig schärferen Angriffe der radikalen Presse auf die katholische Kirche trugen damals in Schwyz viel zur Verhärtung der Meinungen und zur Unversöhnlichkeit bei. Wie andere angegriffene Kantone reagierte auch Schwyz mit Zeitungsverboten. So wurde beispielsweise die Verbreitung des Disteli-Kalenders im Kanton verboten. Der Radikalismus wurde hierzulande nicht zuletzt wegen dieser Hetzerei grossmehrheitlich abgelehnt.

Mit ebenso deutlichen Ausdrücken wie die Gegner begann man sich auch in Schwyz zu wehren. Eine Proklamation an das Schwyzervolk sollte eine Antwort auf die masslose radikale Hetze gegen Jesuiten und Kirche sein. Die Proklamation nannte die Freischaren «zügellose und räuberische Horden»... «Und wer sind diese?» fährt der Text fort und gibt die Antwort: «Hergelaufenes fremdes Gesindel, das das Mark unseres Landes frisst, und, ausgeworfen aus dem Heimatlande, die Giftpflanze unchristlichen Sinnes und einer hohlen und missbrauchten zügellosen Freiheit auch in unsere Hochebenen und Gebirge versetzen möchte...»²⁷. Ein Bulletin des «Boten aus der Urschweiz» nannte die Freischärler am 2. April 1845 «Räuber- und Mörderbanden» und «Auswurf der Schweizernation». So sah man die Dinge in Schwyz beziehungsweise bei der schwyzerischen Führungsschicht.

Die «Schutzvereinigung» der sieben Kantone

Die Schutzvereinigung wurde im Dezember 1845 abgeschlossen und rief bei ihrem Bekanntwerden im ersten Halbjahr 1846 einen Sturm der Entrüstung in den radikalen Kantonen hervor.

Der Abschluss der Verhandlungen

Die Niederlage der Freischärler bedeutete einen Rückschlag für die Radikalen und eine Stärkung der katholisch-konservativen Position. Luzern klagte nach seinem militärischen Erfolg bei der Tagsatzung. Diese stellte Truppen zur Wahrung der Ordnung auf, verbot erneut illegale Versammlungen und strich Ochsenbein aus dem Kader der eidgenössischen Generalstabsoffiziere. Die Eskalation konnte damit allerdings nicht heruntergeschraubt werden, im Gegenteil, die Radikalen waren nicht mehr zur Einsicht fähig, dass sie mit ihrer Politik die Anarchie heraufbe-

schworen und machten aus den Toten des Freischarenzuges Märtyrer für die vaterländische Sache.

Ende Juni 1845 trafen die Jesuiten in Luzern ein. Im Juli wurde der konservative Luzerner Führer Joseph Leu von Ebersol von einem ehemaligen Freischärler ermordet, der Prozess gegen den Mörder erregte die ob der Bluttat aufgebrachten Gemüter weiter. Die konservativen Kantone hielten im Juli und August weitere geheime Versammlungen ab. Die Inhalte der künftigen Schutzvereinigung wurden diskutiert, bereinigt und zur Beschlussfassung durch die Behörden der beteiligten Kantone vorbereitet.

Am 11. Dezember 1845 war es dann soweit. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis gründeten eine «Schutzvereinigung». Sie versprachen sich gegenseitige Hilfe mit allen verfügbaren Mitteln zur Abwehr aller Anschläge auf ihr Gebiet oder auf ihre Souveränität. Ein Kriegsrat wurde mit weitreichenden Vollmachten versehen und mit der militärischen Leitung betraut; er sollte alle notwendigen Massnahmen zur Verteidigung der sieben Kantone treffen. Schliesslich wurden auch die Kosten bei allfälligen Truppenaufgeboten geregelt. Das Bündnis trug also vordergründig defensiven Charakter und sollte den Kantonen ermöglichen, unter dem Bundesvertrag von 1815 nach ihrem eigenen Willen zu leben. Als eine Haupttriebfeder galt der älteren Literatur die Religion. Die bekannte Erfahrung bestätigte sich danach einmal mehr, «dass man die Menschen mit nichts so sehr in Angst und Raserei versetzen kann als mit dem Feldgeschrei der Religionsgefahr». Mit dem Segen der Kirche für die Waffen verband sich denn auch tatsächlich der feste Glauben, dass man damit gegen Kugeln und Stiche gefeit sei²⁸.

Der «Sonderbund» wird bekannt

In der ersten Jahreshälfte 1846 wurde das Sonderbündnis von den Radikalen «entdeckt». Ein Geheimnis hätte die Schutzvereinigung ohnehin nicht lange bleiben können, mussten sich doch die Räte der beteiligten Kantone damit auseinandersetzen, und nicht alle Ratsherren waren mit der Politik ihrer Regierungen einverstanden. In Zug kam es zu einigem Widerstand, in Freiburg zu starkem. Auch im Wallis gab es Schwierigkeiten. Nach der heftigen Ausein-

²⁷ Betschart, S. 117/118.

²⁸ Steinauer, S. 299 und 301.

andersetzung vom 9. Juni 1846 vor dem Grossen Rat in Freiburg kam die Sache vor die Tagsatzung, der Vorort verlangte eine Erklärung von Luzern, und es begann ein leidenschaftlicher Kampf um die Rechtmässigkeit dieses Sonderbündnisses²⁹. Die katholisch-konservativen Stände machten geltend, der Zweck des Bundes bestehe einzig in der Abwehr ungerechtfertigter Angriffe, die Radikalen erklärten ihn als unvereinbar mit dem Bundesvertrag von 1815, auf den sie sonst im übrigen herzlich wenig gaben.

An der Tagsatzung vom September 1846 gerieten übrigens Theodor ab Yberg und der Freischarenführer Ulrich Ochsenbein heftig aneinander. Ochsenbein forderte ab Yberg zum Duell heraus, der darob entstehende Handel wandelte sich zur Grotteske. Das Duell fand nie statt, die beiden Herren starben in ihren Betten³⁰.

Nach dem Bekanntwerden der «Schutzvereinigung» ging die Hetze gegen die katholisch-konservativen Kantone erst recht und mit verstärkter Kraft weiter. Nachdem das Geschrei gegen die Jesuiten und den «Jesuitismus» doch etwas heiser geworden war, hatte man nun im radikalen Lager ein neues Schlagwort zur Hand, eben den «Sonderbund». Mit verdächtiger Eile waren eine ganze Reihe von Kantonen mit Beschlüssen zu diesem Verstoss gegen den Bundesvertrag zur Hand; bedeutend rascher, als sie sich jeweils anschickten, die von den sieben Kantonen der Schutzvereinigung geforderten Massnahmen zur Einhaltung des gleichen Bundesvertrags umzusetzen. Luzern legte im Einverständnis mit den übrigen Kantonen der Schutzvereinigung dem Vorort die Position der Sieben ausführlich dar. Anträge auf Auflösung des Sonderbunds und Ausweisung der Jesuiten drangen an der Tagsatzung vorerst nicht durch. Im Volk der radikalen und liberalen Kantone tobte nun ein eigentlicher Sturm. Als wichtiges Mittel der Politik dienten den Radikalen die seit etwa 15 Jahren in grosser Zahl gegründeten Vereine aller Art. Das Spektrum reichte von Kultur- und Gesangsvereinen über Schützen- und Handwerkervereine bis zu gemeinnützigen, helvetischen und politischen Vereinigungen und Gesellschaften. Als im Sommer 1847 in Glarus ein

Freischiessen stattfand, sah sich Schwyz ob des entstehenden Gelärmes gezwungen, Truppen auf Pikett zu stellen, um gegen alle Fälle gewappnet zu sein.

Die Frage der Rechtmässigkeit des Sonderbundes und dessen Auflösung hat die Geister nicht nur damals geschieden. Der Bundesvertrag von 1815 verbot tatsächlich Sondervereinigungen, auch solche mit defensiv-militärischem Charakter, nicht grundsätzlich. Der Sonderbund ging jedoch, entgegen den offiziellen Beteuerungen seiner Führer, darüber hinaus. Die Verhandlungen mit den ausländischen Mächten, von denen die radikalen Führer anfänglich noch nichts wussten, zielten gegen das Gesamtinteresse und den Bestand des Staatenbundes. Im weiteren hatte die katholisch-konservative Führung die Vernichtung des Radikalismus auf ihr Banner geschrieben. Die von Siegwart-Müller vorgesehene territoriale Neugestaltung der Schweiz zugunsten der konservativen Kantone zeugt ebenfalls wenig von rein defensiven Absichten. Diese Studien wurden in ihrer Bedeutung allerdings allzustark gewichtet.

Eine ähnliche Beurteilung der Rechtmässigkeit des Sonderbundes nahm bereits 1861 Steinauer in seiner Geschichte des Freistaates Schwyz vor. Nach ihm war der Sonderbund so wenig rechtmässig wie das Siebnerkonkordat oder der Sarnerbund, wäre aber als Folge der unrechtmässigen Handlungen der Mehrheit (Aargauer Klosterstreit, Freischarenzüge) zu entschuldigen gewesen, wenn die Artikel der Schutzvereinigung so «unschuldig» gewesen wären, wie sie aussahen³¹. Die Radikalen hatten die Bedrohung, wenn auch zunächst noch undeutlich, erkannt und die Lage ernst genommen. Die Beschlagnahmungen eines für die Innerschweiz bestimmten Munitionstransports aus Mailand im Tessin und einer für Freiburg vorgesehenen Waffensendung aus Besançon in der Westschweiz im Juli beziehungsweise Oktober 1847 sollten die Befürchtungen bestätigen.

Die Katholisch-Konservativen wurden ihrerseits selbstsicherer denn je. Am 29. und 30. September 1846 tagte in Schwyz der schweizerische Katholikenverein und zeigte sich bereit, die Sache der sieben Kantone als jene des schweizerischen Katholizismus zu betrachten. Das bedeutete für die politische Führung eine willkommene Rückenstärkung. Jeder Widerstand gegen die offizielle Politik der Regierungen wurde unterdrückt, Presse- und Vereinsfreiheit existierten vor allem in Luzern und Schwyz nicht mehr. Das letztere ging in seinen Bemühungen oft sogar noch weiter als der Vorort Luzern.

²⁹ Mit dem Bekanntwerden des Sonderbunds setzt die Behandlung der Sonderbundsfrage bis zur Bewältigung der Kriegsfolgen im Repertorium ein.

³⁰ Ulrich Ochsenbeins peinlicher Rückzieher, Duellforderungen als Ausdruck der Sonderbundskrise, in: NZZ vom 3. Februar 1997.

³¹ Steinauer, S. 295/96.

Erste militärische Massnahmen des Sonderbunds

Ebenfalls Ende September 1846 waren auch die Vertreter der Konferenzkantone in Schwyz zusammengetreten und berieten über die weiteren Massnahmen. In Schwyz konstituierte sich der siebenörtige Kriegsrat und wählte Siegwart-Müller zum Präsidenten. Die katholischen Streitkräfte wurden in vier Divisionen eingeteilt, als Chef des Generalstabes wünschte man den Obersten Johann Ulrich von Salis-Soglio, und ab Yberg wurde beauftragt, mit ihm Verbindung aufzunehmen. Im Herbst 1846 und Frühjahr 1847 traf man weitere personelle und organisatorische Dispositionen. Angesichts des alles in allem doch etwas desolaten Zustandes der Streitkräfte der sieben Orte wandte der Kriegsrat seine Aufmerksamkeit besonders der Ausbildung zu, ohne hier allerdings grössere Erfolge erzielen zu können.

Die Teilnahme des Auslandes

Die Radikalen ihrerseits betrieben die Auflösung des Sonderbunds mit allen Mitteln weiter. An der Tagsatzung fehlten ihnen nur zwei Stimmen zur Mehrheit, zwei Kantone mussten also für ihre Sache gewonnen werden. Als im Herbst 1846 in Genf eine radikale Regierung unter James Fazy an die Macht gekommen war, rückte das Ziel einer radikalen Mehrheit in greifbare Nähe.

Unterdessen waren auch die ausländischen Mächte wieder höchst beunruhigt. Das radikale Treiben war ihnen gar nicht geheuer, mussten sie doch ein Übergreifen der Bewegung auf ihre Territorien befürchten. Man hat sich vor Augen zu halten, dass in einzelnen Kantonen seit Jahren höchst fortschrittliche Ideen Einzug gehalten hatten; mehr noch, kommunistische und sozialistische Ideen wurden vorgetragen, Atheismus und offene Gewalt gepredigt. Die Konservativen erkannten damals die Bedeutung der Bewegungen rascher als deren Anhänger selber; sie warfen der Einfachheit halber alles in einen radikalen Topf und schotterten sich ideologisch noch stärker ab.

Die Teilnahme des Auslandes führte zu einer erneuten Eskalation der Spannungen. Frankreich, Sardinien und Österreich zeigten sich grundsätzlich gewillt, den Sonderbund mit Geld, Waffen und Munition zu unterstützen, was dieser auch dringend benötigte. Die englischen Sympathien für die liberale Schweiz verhinderten jedoch eine massive und systematische Belieferung der Sonderbundskantone. England hatte zwar zunächst zum legalistischen Standpunkt des Sonderbundes geneigt, nahm dann aber

einen Kurswechsel vor. Seine Politik war nun auf Nichteinmischung der kontinentalen Mächte in der Schweiz ausgerichtet, damit wurde das Mehrheitslager in der Eidgenossenschaft begünstigt.

Die Auflösung des Sonderbunds durch die Tagsatzung

Nach dem Machtwechsel in Genf und St. Gallen erhielten die Radikalen die Mehrheit, und die Tagsatzung löste den Sonderbund auf. Der Kanton St. Gallen wurde zum eigentlichen Schicksalskanton. Die katholisch-konservativen Stände unterzogen sich dem Beschluss nicht.

Im Kanton St. Gallen vollzog sich im Mai 1847 ein folgeschwerer politischer Wechsel. Die Konservativen verloren die Mehrheit, und St. Gallen schwenkte ins radikale Lager; es wurde damit zum «Schicksalskanton». Im Juli 1847 befasste sich die Tagsatzung mit der Sonderbundsfrage. Alle alten Streitpunkte kamen wieder aufs Tapet, die Auseinandersetzungen wurden immer erbitterter. Am 20. Juli 1847 schliesslich erklärte die Tagsatzung mit den Stimmen von zwölf Kantonen und zwei Halbkantonen den Sonderbund der sieben Kantone als unvereinbar mit dem Bundesvertrag von 1815. Der Sonderbund protestierte vehement aber erfolglos gegen den Auflösungsbeschluss. Die Tagsatzung vertagte sich am 9. September auf den 18. Oktober 1847. Der Vorsitzende Ulrich Ochsenbein, der ehemalige Freischarenführer, erklärte zum Schluss der Session: «Die Geschäfte haben ihre rechtliche Erledigung gefunden, ihre tatsächliche Erledigung werden sie finden, wenn die Gesandtschaften der hohen Stände, mit neuen Instruktionen versehen, hier wieder zusammentreten.» Was diese «tatsächliche Erledigung» bedeutete, war allen Beteiligten klar. In der Folge intensivierten beide Lager ihre militärischen Massnahmen.

Auf Empfehlung von Schwyz und Zug kamen die sieben Kantone überein, ihr Volk selbst über die Kriegsfrage entscheiden zu lassen. Die Landsgemeinden von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug stimmten der Politik ihrer Regierungen zu. In Zug regte sich allerdings Widerstand, der jedoch mit etwa einer Dreiviertelmehrheit überstimmt wurde. In Luzern, Freiburg und Wallis fassten die Grossen Räte entsprechende Beschlüsse, wobei die Luzerner Regierung sich auf eine von rund 17'000 Bürgern unterschriebene Erklärung stützen konnte, und im Wallis

ergab eine Abstimmung in den Gemeinden eine erdrückende Mehrheit für das Festhalten an der Schutzvereinigung. Alle Vermittlungs- und Versöhnungsversuche scheiterten. Die Tagsatzung vom 18. Oktober 1847 beschloss zwar noch die Entsendung von je zwei Repräsentanten an die sieben Kantone, um sie zum Rücktritt vom «Sonderbündnis» zu bewegen. Ob dies aber eher der Form halber geschah oder einem echten Verständigungswillen, allerdings im Sinne der radikalen Mehrheit, entsprang, mag dahingestellt bleiben. Die Mission der Abgesandten scheiterte jedenfalls vollständig, besaßen sie doch auch keine eigentlichen Verhandlungsvollmachten. Am 21. Oktober ernannte die Tagsatzung *Guillaume Henri Dufour* (1787–1875) zum General und Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, und am 24. Oktober beschloss sie, 50'000 Mann unter die Waffen zu stellen. Am 29. Oktober 1847 verliessen die Abgeordneten der Sonderbundskantone nach Verlesen eines feierlichen Protests die Tagsatzung, und am 4. November wurde General Dufour mit der gewaltsamen Auflösung des Sonderbunds beauftragt. Nach dem Auszug der Abgeordneten der sieben Kantone aus der Tagsatzung blieb dieser keine andere Wahl, wenn sie ihr Gesicht und ihr politisches Ansehen nicht verlieren wollte. Im Verständnis der Tagsatzung sollte also eine «Bundesexekution» gegen widerspenstige Mitglieder des Staatenbundes vorgenommen werden. In den Sonderbundskantonen war die Kriegsfrage zudem bereits entschieden, die Waffen mussten also sprechen.



Abb. 9: Guillaume Henri Dufour (1787–1875). Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen (Tagsatzungsarmee) 1847, (Farblithographie um 1850).

Schwyz vom Abschluss des «Sonderbunds» bis zum Krieg

Nach der Zustimmung zur Schutzvereinigung geriet Schwyz wie die andern Kantone unter starken radikalen Druck. Die Massnahmen der Regierung stiessen auf versteckte und offene Opposition. Am Vorabend des Krieges schloss sich das Volk aber zusammen und stand in seiner überwältigenden Mehrheit hinter der Regierung.

Zustimmung zur Schutzvereinigung

Am 26. August 1845 genehmigte der Schwyzer Kantonsrat einstimmig (!) die von den Abgesandten der sieben Stände vorbereiteten Vorschläge. Der Rat ernannte Theodor ab

Yberg zum Schwyzer Vertreter im siebenörtigen Kriegsrat. Noch vor dem endgültigen Abschluss des Schutzvertrags in Luzern am 10./11. Dezember 1845 sah sich die Schwyzer Regierung allerdings genötigt, Missstöne im eigenen Lager abzdämpfen. Pfarrer Vital Hegner von Lachen war während einer Predigt heftig über die «obersten Behörden des Kantons» hergefallen. Er ging vom stark verschuldeten Bezirk March aus und stellte fest, dass vom Kanton nichts zu erwarten sei, da er sich durch die unnötige Anschaffung von Kriegsmaterial und durch «politische Mahlzeiten» verausgabt hätte. Die Regierungskommission verklagte den Pfarrherrn wegen Ehrverletzung, und der Bischof verpflichtete ihn zum Widerruf³². Die Ausfälligkeiten des Pfarrers machten deutlich, dass die Bevölkerung des Kantons von der wirtschaftlichen Krise jener Jahre schwer ge-

³² Betschart, S. 127.

troffen war. Die Missernten und, als ihre Folgen, die Teuerung und Hungersnot der Jahre 1845/46 drückten weite Kreise und liessen Anschaffungen zu Kriegszwecken tatsächlich als zweitrangig erscheinen. Die Not war 1846 durch starke Regengüsse und Überschwemmungen im ganzen Kantonsgebiet noch verstärkt worden. Allein in der March betrug der durch die Aa verursachte Schaden etwa 100'000 Franken.

Schwyz war also am Zustandekommen der Schutzvereinigung massgeblich beteiligt gewesen³³. Es war besonders die Führungsgarnitur des Alten Landes, ab Yberg, Holderer, Styger, welche die Bestrebungen des Luzerners Siegwart-Müller nachhaltig unterstützte. Dessen Pläne hatten in Schwyz vielleicht sogar mehr Sympathien als in Luzern gefunden. Landammann ab Yberg stand auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Ansehens bei den eigenen Leuten. An der Tagsatzung galt er als der typische und mächtige Vertreter des Urstandes Schwyz, bei den Radikalen war er eine der Hauptzielscheiben des Hasses und Spottes. Vom Papst wurde ab Yberg zum Kommandeur des St. Gregorius-Ordens ernannt und am 3. März 1846 in den erblichen Grafenstand erhoben. Der schon genannte Reisende Kohl besuchte ab Yberg während seines Aufenthaltes in Schwyz: «Ich besuchte den vielgenannten, den in Uri, Schwyz und Unterwalden hoch angesehenen und allmächtigen Herrn Abyberg auf seiner Burg. «Ja dem Abyberg, dem kommt keiner gleich», hatte mir ein Schwyzer Landmann gesagt. «Er hat auf der Landsgemeinde eine gewaltige Stimme. Wenn er redet, da rufen alle gleich ja! ja! so wie der Abyberg sagt, so soll es sein.» Ihm darf keiner widersprechen. Ja b'hüet's Gott, das ist ein Mann!»³⁴ Wie sollte dieser Mann an seinen Fähigkeiten und an seiner Berufung zweifeln? Ein Nachgeben kam für ihn jedenfalls nicht in Frage, die Übermacht der Feinde zählte er nicht.

Ab Yberg hatte an der Tagsatzung von 1846 kurz den schwyzerischen Standpunkt dargelegt und berichtete dann ausführlich dem Grossen Rat über die Verhandlungen. «Wie ist es möglich, dass eine solche Verkehrtheit von Begriffen über Bund und Recht so weit um sich greifen und ein gerade seiner Treue, seiner Redlichkeit, seines Biedersinnes wegen früher berühmtes Volk auf diesen Punkt der Leidenschaft und der Schmach bringen konnte?»³⁵

Oppositionelle Regungen

Der Umsturz in Genf vom Herbst 1846 wurde in Schwyz in seiner Bedeutung klar erkannt. Die Regierungskommiss-

sion bezeichnete es als erste Aufgabe, die Stimmung des Volkes zu erforschen und durch die Gründung und Organisation von Vereinen zu beeinflussen. In diesen Zusammenhang gehört die Gründung eines schwyzerischen Volksvereins. Die konservative Mehrheit fürchtete, dass die gegnerische Partei im eigenen Lande, die sich recht passiv verhalte, aktiv werden könnte. Im weiteren strebte die Regierung danach, eine bestmögliche militärische Bereitschaft zu erstellen. Im Sinne der Beschlüsse des siebenörtigen Kriegsrates traf Schwyz allerhand Massnahmen zur Verbesserung seiner militärischen Verteidigung. Aus der Lombardei konnten zum Beispiel 1800 Gewehre beigebracht werden, deren Kosten, wie ab Yberg erklärte, die Bezirke nicht belasten würden. Dieser Hinweis ist sehr bezeichnend, kam doch aus einzelnen Bezirken immer wieder starke Opposition gegen die ökonomischen und finanziellen Auswirkungen der politischen Entscheide. Um gegen Lebensmittelsperren gewappnet zu sein, begann man ausserdem mit dem Anlegen von Vorräten.

Während es in Luzern mit der Ausbildung der Truppen nicht zum besten stand, aus Sparsamkeit waren energische Massnahmen unterblieben, sah es in Schwyz etwas besser aus. Die Regierung erliess verschiedene Bestimmungen zum Wehrwesen, zur Prüfung der Offiziere und zur Ausbildung der Mannschaft. Doch zeigten sich gerade bei der Durchführung der Prüfung und Instruktion der Offiziere Schwierigkeiten. Während die aufgebotenen Herren der Bezirke Schwyz, Einsiedeln und Pfäffikon bis auf eine Ausnahme alle einrückten, fanden sich aus dem Bezirk Wollerau keine und aus der March nur gerade zwei von 15 Offizieren zur Instruktion ein. Es mussten Sanktionen angedroht werden, der Erfolg blieb bescheiden. Diese Episode zeigt mehr als deutlich, dass die Kriegsbegeisterung keineswegs einhellig war, sondern dass im Gegenteil eine beträchtliche versteckte und offene Opposition bestand.

Der junge *Dominik Carl Gemsch* (1823–1897) kehrte nach Studien der Rechtswissenschaft in Bonn, Berlin und Zürich kurz vor dem Sonderbundkrieg in seine Heimat zurück. Als Sohn von Hauptmann Dominik Gemsch, einem der Führer der Klauenpartei, war Gemsch suspekt und fand durchaus seiner Neigung entsprechend keine

³³ Die folgenden Ausführungen stützen sich ohne andere Angaben auf Betschart, S. 127–143.

³⁴ Johann Georg Kohl, S. 40.

³⁵ Betschart, S. 133.

Verwendung bei den Schwyzer Truppen. Nach der Besetzung von Schwyz durch die eidgenössischen Truppen übernahm er dann das wenig dankbare Quartieramt³⁶. Schützenhauptmann *Joachim Schindler* (1805–1863) war ein Gegner des Sonderbunds und machte aus seiner Überzeugung kein Geheimnis. Zusammen mit Major Büeler wurde Schindler deshalb 1847 seines Kommandos, der 2. Landwehr-Schützenkompanie, enthoben. Als verschiedene Offiziere in der Landesgefahr dennoch wieder eingesetzt wurden, verzichtete man auf Schindler, was diesen rechtlich denkenden Mann zutiefst verletzte³⁷. Die Episode zeigt deutlich, wie die Regierung mit politisch Andersdenkenden verfuhr.

Es darf mit der unordentlichen innenpolitischen Situation im Kanton in Verbindung gebracht werden, dass im Jahre 1846 im Bezirk Schwyz, also im Alten Land, Männer in die Behörden gewählt wurden, die als ehemalige Klauen der liberalen Partei zugerechnet werden müssen. Der «Todfeind» der konservativen Regierung, Nazar Reding, wurde Kantonsrichter und Mitglied der Oberallmeindverwaltung, einer berühmten Domäne der Aristokratenpartei. An der Basis vollzog sich also ein Machtwechsel, der sich allerdings nicht mehr auf die Führungsebene auszuwirken vermochte.

Gegen die Kriegsvorbereitungen regte sich vor allem in der March Widerstand. Betschart beschreibt eine solche Episode: «Im Gasthof zum Ochsen in Lachen hatte eine Respektsperson, alt Major und Friedensrichter Schwyter, in hetzerischer Weise erklärt, «die Bevölkerung der March zeige für den Sonderbund und die Jesuiten keine Sympathie, und wenn es sich nur *darum* handle und ein Angriff auf Luzern und die katholischen Orte nur *deshalb* stattfinden sollte, so werde gewiss kein Märchler Soldat einem Aufgebot Folge leisten». Kaum war gegen Schwyter eine Strafverfolgung eingeleitet, machte alt Bezirksammann Dr. Melchior Diethelm Schwierigkeiten³⁸. Er beleidigte auf ei-

nem Anschlag am «Bären» in Lachen den französischen Gesandten in der Schweiz, Graf Bois le Comte; er nannte ihn den welschen Holzgrafen. Den Anlass hatte ein diplomatischer Zwischenfall gegeben, der besonders in der katholischen Schweiz zu ihren Gunsten überschätzt wurde, in dessen Gefolge jedoch der französische Gesandte und mit ihm die französische Regierung zum radikalen Gespött wurde. Der Bezirksrat der March liess den Anschlag zwar sofort entfernen, wurde aber von der Regierungskommission beauftragt, Dr. Diethelm für diese Beleidigung des Diplomaten zu bestrafen.«³⁹

Verlust der Mitte

Für die gemässigten Schwyzer war es immer schwieriger, ja unmöglich geworden, eine mittlere Position einzunehmen. Die Polarisierung auf der schweizerischen Ebene war zu stark fortgeschritten. Es zeigte sich in jenen Tagen, dass die Aussenpolitik der Regierung von der Mehrheit der massgeblichen Schwyzer Liberalen mitgetragen wurde, mit den radikalen «Jakobinern» hatte man nichts gemein. Das Bestreben von Schwyz, auf ein gemeinschaftliches Handeln der katholisch-konservativen Kantone hinzuwirken, erschien ausserdem als durchaus vernünftig. So blieb auch dem «Winterlandammann» Nazar von Reding letztlich keine andere Möglichkeit als die Unterstützung des Sonderbunds. Die Willkürakte der Radikalen gegen die aargauischen Klöster, die Freischarenzüge und die Jesuitenhetze zwangen den liberal gesinnten Politiker dauernd zum Überdenken seiner Position. Gerne hätte er die «Mitte» zu sammeln versucht, allein im Kanton war dies ein hoffnungsloses Unterfangen geworden, und auf der eidgenössischen Ebene war Reding zu wenig prominent, um Erfolge erwarten zu können, scheiterte doch damit selbst der viel bekanntere Johann Kaspar Bluntschli von Zürich. Die Liberalen der dreissiger Jahre waren nicht mehr gefragt.

In der Innenpolitik konnte sich diese Schicht allerdings nicht mit der Regierung arrangieren, da war zu viel an Misswirtschaft und Unterdrückung der politischen Rechte und Freiheiten. So blieb vielen nichts anderes als der vorübergehende Rückzug aus der aktiven inneren Politik. Im Zusammenhang mit dem Allmeindstreit von 1846 um die Missgriffe der früheren Verwaltung äusserte sich Nazar von Reding gegenüber seinem Freund Bluntschli in für die Zustände im Kanton höchst aufschlussreicher Weise: «Unser Herr Landammann H. zeigt nun in seinen journalistischen Leistungen, wie wenig Widerspruch er ... ertra-

³⁶ Josef Wiget, *Die SKA Schwyz und ihre Vorgeschichte*, Schwyz 1993, S. 35 (Kurzbiographie von Dominik Carl Gemsch).

³⁷ STASZ, Personalakten Schindler.

³⁸ Zu Diethelm s. Kaspar Michel, *Zum hundertsten Todestag: Melchior Diethelm*, in: *Marchring* 13/1973 (zit. Michel, Diethelm) und Kaspar Michel jun., *Melchior Diethelm, ein Schwyzer Liberaler als Initiant des Zweikammersystems*, Seminararbeit Universität Freiburg i.Ue., 1996.

³⁹ Betschart, S. 138.

gen kann, und wie sehr er sich angewöhnt hat, seine Ansichten nicht auf dem Wege freier Prüfung und allseitiger Überzeugung geltend zu machen, sondern vielmehr terroristisch durchsetzen zu wollen. ... Ich befinde mich persönlich dabei in der sonderbarsten Lage der Welt. Ich kann ... nur meine volle Zufriedenheit zu der Schweizerischen Politik unserer Regierung in der Hauptsache aussprechen und muss dagegen im Innern stetsfort auf bessere Ordnung, grössere Sparsamkeit dringen, und dass man endlich mehr auf das Gemeinwohl sehe und weniger für die Privatinteressen Sorge.»⁴⁰ In einer andern Notiz schreibt Reding: «Benziger wollte 1847 den Frieden um jeden Preis, selbst um den Preis des Rechts, proklamieren, ich dagegen glaubte, dass das Recht als das höchste Ziel patriotischer Anstrengungen anzusehen sey und dass die Ruhe des Augenblicks nicht mit der Preisgabe der Zukunft erkaufte werden dürfe.»⁴¹

So ergab sich für Reding die unangenehme Situation, als scharfer Gegner der Innenpolitik der Schwyzer Regierung deren Aussenpolitik, das entschiedene Mitziehen im Sonderbund, mittragen zu müssen. Er war eben nicht nur ein Liberaler der gemässigten Richtung, sondern auch ein Anhänger des Legitimus und zudem von gut katholischer Gesinnung. Dabei stand Reding in keinen näheren Beziehungen zu den Klöstern im Aargau und war auch der Jesuitenberufung nach Schwyz ferngestanden. Der Berufung der Jesuiten nach Luzern zeigte er sich abgeneigt. Für Reding stand dagegen das Recht und seine Unverletzlichkeit über allem. Als die Stunde der Gefahr herannahte, gebot ihm die Treue zum Vaterland, sich loyal auf die Seite der Regierung und des Heimatkantons zu stellen. Während des Krieges wird er im Range eines Majors als «Chef de Bureau» im Hauptquartier der II. Division (ab Yberg) in Arth walten.

Am Vorabend des Krieges

Inzwischen trat der Umschwung in St. Gallen ein, die Dinge kamen noch schneller ins Rollen. Darauf konnte bei der allgemeinen Darstellung hingewiesen werden. Mit dem nun erfolgten Verbot der Schutzvereinigung ging die Aufforderung an die Kantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis einher, die Jesuiten aus ihrem Gebiet auszuweisen. In Schwyz hatten diese erst 1844 ihr neues Kollegium bezogen und den seit 1836 begonnenen Gymnasialunterricht mit Erfolg weitergeführt. Für die Schwyzer Führung stand der Vollzug der Mehrheitsbeschlüsse auch in diesem Punkt nicht zur Diskussion.

Nach der Vertagung der Tagsatzung auf den 18. Oktober 1847 herrschte zwischen den verfeindeten Lagern die berühmte Ruhe vor dem Sturm. Schwyz hatte bekanntlich vorgeschlagen, das Volk über Krieg oder Frieden beziehungsweise Nachgeben entscheiden zu lassen. Die schwyzerische Kantonsgemeinde wurde auf den 26. September festgelegt. Gegen 10'000 Mann versammelten sich am Rothenthurm. Ab Yberg fasste die Vorgänge der letzten Jahre zusammen, zeichnete die drohenden Gefahren in grellen Farben auf, verwies besonders auf die Gefährdung der Religion und der katholischen Kirche hin und fragte das Volk, ob die Regierung den eingeschlagenen Weg fortsetzen solle oder nicht. «Sagt Ihr ja, so täuscht Euch nicht, Euer Entschluss fordert Gut und Leben.» Aus dem Volk meldete sich auch Nazar von Reding im Sinne einer Zustimmung.

Betschart beschreibt die nun folgende Szene wie folgt: «Jetzt brach eben die Sonne durch das düstere Gewölk, das lange Stunden über der unwirtlichen Gegend gehangen hatte; ein grelles Streiflicht ergoss sich über die riesige Gestalt ab Ybergs, der, auf das hohe Schwert der Gerechtigkeit gestützt, in diesem Augenblick an eine wahrhaft mittelalterliche Erscheinung erinnerte. Mit Stentorstimme rief ab Yberg: ›Seht Ihr dort, Schwyzer! die Sonne von Morgarten und St. Jost! Gott schickt sie uns ... gedenkt ihrer jetzt bei der Abstimmung und später in der Stunde der Schlacht!‹ Und unter Siegesjubel rauschten viele tausende Hände empor für die bewaffnete Gegenwehr. Nur ein Häuflein von etwa 300 Mann stimmte für Benzigers Rat zur Nachgiebigkeit.»⁴² Nun gab es kein Zurück mehr, ab Ybergs eindrücklicher Treueschwur als Oberbefehlshaber fuhr allen unter die Haut, er sollte innert wenig mehr als zwei Monaten in bösester Weise auf ihn zurückfallen.

In den folgenden Tagen übergab ab Yberg die Geschäfte des Landammannamtes dem Statthalter, um sich ganz seinen Aufgaben als Kommandant der schwyzerischen Truppen widmen zu können. Die Regierungskommission wurde um fünf Mitglieder erweitert und erhielt umfassende Vollmachten. Die Bezirke wurden aufgefordert, Vorbereitungen zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken zu treffen. Am 15. Oktober erfolgten die ersten Truppenauf-

⁴⁰ Wyrsh 70, S. 160.

⁴¹ Wyrsh 70, S. 155.

⁴² Betschart, S. 145/46.

gebote, denen am 19. Oktober ein grösseres Aufgebot folgte. Die zwei Bataillone des Bundeskontingents und die zwei Scharfschützenkompagnien wurden auf die Sammelplätze Küsnacht und Lachen und die Kader der zwei Landwehr-Bataillone und Landwehr-Schützenkompagnien nach Einsiedeln beziehungsweise Arth aufgeboten. Das Volk von Schwyz war sich durchaus bewusst, welch schweren Zeiten es entgegenging. Wallfahrten und Gebete erfüllten das Land. An der grossen und feierlichen Landeswallfahrt vom 17. Oktober nach Einsiedeln schritten ab Yberg und Nazar von Reding, die langjährigen Gegner, gemeinsam dem Volk voran⁴³.

Der Krieg

Das Gebiet des Sonderbunds zerfiel in drei voneinander weitgehend getrennte Teile: die Innerschweiz, das Wallis und den Kanton Freiburg. Nach wochenlanger Untätigkeit des Sonderbunds griff die Tagsatzungsarmee die drei Teile nacheinander an, die Sonderbundsarmee hatte keine Chance mehr.

Die Sonderbundsarmee

Organisation und Kommandoregelung

Der Bestand der Sonderbundsarmee an regulären Truppen des Auszugs und der ersten Landwehr betrug knapp 29'000 Mann sowie um die 50'000 Mann der zweiten Landwehr und des Landsturms. Die kurz vor dem Krieg aus dem Landsturm ausgezogene zweite Landwehr war praktisch unausgebildet, und über den tatsächlichen militärischen Wert des Landsturms konnten wir uns anhand der Bewaffnung des schwyzerischen Landsturms bereits ein Urteil bilden. Anders sahen es die Zeitgenossen, die unheimlich viel von einem gut organisierten und geleiteten Landsturm hielten. Dieser sei «hauptsächlich zur Ermüdung und Vernichtung des Feindes und zur Erringung des Sieges beizutragen im Stande...»⁴⁴. Die regulären Truppen waren bereits 1846 in vier Divisionen gegliedert worden. Freiburg, Wallis und Luzern stellten je eine Division, die Urkantone und Zug die vierte mit zwei Brigaden. Sie wurde zur II. Division unter Oberst Theodor ab Yberg. Diese



Abb. 10: Johann Ulrich von Salis-Soglio (1790–1874). Oberkommandant der Sonderbundstruppen.

vier Divisionen bildeten die – zumindest auf dem Papier – mobile Armee, während die übrigen Truppen zum vorderein ausschliesslich zur Verteidigung des jeweiligen Kantonsgebietes vorgesehen waren. Bei Ausbruch des Krieges stand der Sonderbundsregierung ein Park von 72 Geschützen unterschiedlicher Qualität und mit mindestens neun verschiedenen Kalibern zur Verfügung⁴⁵.

Die Ernennung der Kommandanten und Chefs bereitete dem Sonderbund beträchtliche Mühe. Schon vor dem zweiten Freischarenzug hielt Siegwart-Müller Ausschau nach einem geeigneten Oberkommandanten. Unter zahlreichen Kandidaten oder in Aussicht genommenen Generälen sei der österreichische Fürst von Schwarzenberg erwähnt, der von Metternich nach Luzern geschickt wurde.

⁴³ Betschart, S. 148.

⁴⁴ Bucher S. 56.

⁴⁵ Der Sonderbundskrieg, S. 43.

Man wollte jedoch einen Offizier aus den Sonderbundskantonen; sowohl der Freiburger Philippe de Maillardoz wie auch der Walliser Guillaume de Kalbermatten lehnten aber ab. Nach langem Hin und Her wurde schliesslich der protestantisch-konservative Bündner *Johann Ulrich von Salis-Soglio* (1790–1874) zum Oberbefehlshaber ernannt⁴⁶. Damit war ein hochgebildeter, liebenswürdiger und ritterlicher Mann an die Spitze gestellt worden, aber keine Feldherrenpersönlichkeit. Zu gefühlsbetont und zu weich gegenüber der Truppe, wenn auch persönlich tapfer und makellos, war sein Versagen vorprogrammiert. Ausserdem hatte er im siebenörtigen Kriegsrat ein Gremium über sich, das ihm einen engen Rahmen setzte und in alles und jedes dreinredete. Zum Generalstabschef wählte der Kriegsrat nach vielen Schwierigkeiten den Obersten Franz von Elgger, eine militärisch zwar kenntnisreiche Persönlichkeit, aber von nervösem und egozentrischem Wesen. Elgger überwarf sich denn auch rasch mit von Salis, was sich verheerend auf den Gang der Ereignisse auswirken sollte. Nach dem Krieg kritisierte von Elgger den General teilweise mit Recht, teilweise aber zu einseitig⁴⁷. Die Wahl der Divisions- und Brigadekommandanten erfolgte im übrigen weitgehend unter dem Einfluss der Kantonsregierungen und damit unter politischen Gesichtspunkten.

Finanzierung, Bewaffnung, Versorgung

Der Sonderbund erhielt von Österreich ein Darlehen von 100'000 Gulden, umgerechnet rund 180'000 Franken. Die Kantone selbst trugen nur äusserst bescheiden an die gemeinsame Kriegskasse bei, dafür bediente man sich des in Luzern aufbewahrten eidgenössischen Kriegsfonds. Das engste Anliegen der sieben Kantone war es, das Geld rücksichtslos in ihre eigenen Taschen fliessen zu lassen. Diesen Ansinnen musste der Kriegsrat mit Händen und Füssen wehren. Trotz ungünstiger Entwicklung und mannigfacher Schwierigkeiten muss man indessen feststellen, dass die Kriegsführung des Sonderbunds nicht etwa durch Geldmangel behindert wurde. Am Ende des Krieges befanden sich in der Kriegskasse noch immer 142'000 Franken⁴⁸.

Ohne in die Einzelheiten gehen zu können, sei hier nochmals auf die Waffen- und Munitionslieferungen Frankreichs, Österreichs und Sardinien-Piemonts hingewiesen. Von Sardinien-Piemont erhielten die Sonderbundskantone einige tausend Gewehre, und Frankreich lieferte ebenfalls heimlich etwas Waffen und Munition, während Österreich sich als wankelmütig erwies. Zudem

kamen nicht alle Transporte durch, was die Bevölkerung in den Sonderbundskantonen nicht wenig erbitterte. Die Führung des Sonderbunds war jedoch alles in allem mit dem Zustand der Bewaffnung und den Zeughausbeständen zufrieden. An Lebensmitteln fehlte es in den sieben Kantonen nicht, der Nachschub war jedoch miserabel organisiert, und die Verpflegung der Truppe liess in der Folge mehr als zu wünschen übrig.

Die Offensivpläne des Sonderbunds – ein psychologischer Exkurs

Auf der katholisch-konservativen Seite herrschte eine Züversicht und Siegesgewissheit, die in einem merkwürdigen Missverhältnis zu den eigenen militärischen Möglichkeiten stand. Andererseits war die Unterlegenheit der Sonderbundarmee keineswegs so eklatant, wie vielfach dargestellt wird; die Tagsatzungstruppen hatten mit Startschwierigkeiten und mannigfachen Problemen zu kämpfen. Die Truppen des Sonderbunds waren an sich zeitlich im Vorteil; fast die ganze Armee stand im Felde, als sich die Tagsatzungsarmee erst zu formieren begann. Verschiedene Offensivpläne wurden erarbeitet, standen jedoch meist in krassem Widerspruch gegeneinander; sie waren, wie alles andere auch, von der Optik der einzelnen Kantone geprägt und konnten gar nicht zum Tragen kommen. Eine geschickt vorgelegene Angriffsoperation zum richtigen Zeitpunkt, wie sie Siegwart-Müller immer wieder forderte, hätte zweifellos Aussicht auf Erfolg gehabt; ob die politisch-militärische Auseinandersetzung damit entschieden gewesen wäre, ist eine andere, heute müssige Frage. Die militärischen Führer der Sonderbundarmee waren grossenteils einer Offensive abgeneigt, sie sahen in der Verteidigung der innern Linie die grössere Chance. Die Truppe selbst war erst recht gegen Offensiven abgeneigt, man wollte den Heimatboden verteidigen, fremdes Gebiet zu betreten, war den Leuten nicht geheuer. Bucher stellt wohl zu Recht fest: «Die Armee des Sonderbundes war psychologisch nicht auf einen Angriffskrieg vorbereitet»⁴⁹.

⁴⁶ Der Sonderbundskrieg, S. 52–56, enthält Kurzbiographien zu Siegwart-Müller, von Salis-Soglio und Dufour.

⁴⁷ Bucher, S. 54.

⁴⁸ Bucher, S. 60.

⁴⁹ Bucher, S. 71.

Militärisch gesehen fiel auch ins Gewicht, dass die Sonderbundskontingente in Friedenszeiten nur bis zum Bataillon organisiert waren. Der Kampf im grossen Verband war ihnen fremd, auch wenn sie in Brigaden und Divisionen eingeteilt waren; das blieb Papier. In ad hoc-Verbänden sollten schliesslich sonderbündische Truppen ins Tessin und in den Kanton Aargau vorstossen. Diese zwei einzigen offensiven Aktionen blieben ohne Wirkung auf den Verlauf des Krieges. Die Unfähigkeit zu gross angelegter Offensivaktionen und die Unstimmigkeiten bei der Sonderbundsführung ermöglichten letztlich die operative Überlegenheit der eidgenössischen Armee. Der Tagsatzungsarmee stand eine überforderte militärische Führung des Sonderbunds gegenüber, die mit ihren kampffreudigen und opferbereiten Elitebataillonen wenig bis nichts anzufangen wusste. Zieht man die möglichen Opfer und das Leid eines langen und harten Krieges in Betracht, war das Letztere wohl ein Glücksfall. So hielten sich die Verluste des eigentlichen Krieges mit 60 Toten bei der Tagsatzungsarmee und 26 beim Sonderbund⁵⁰, nach andern Angaben mit 104 Toten und 374 Verwundeten, in Grenzen.

Schwyzer Schwierigkeiten in der March

Wenn immer wieder von der Kriegsbegeisterung der katholischen Seite zu lesen ist und man die erdrückende Mehrheit für den Krieg an der Schwyzer Landsgemeinde vom 26. September berücksichtigt, so sind doch auf schwyzerischer Seite Vorkommnisse zu verzeichnen, die zu einer etwas differenzierteren Beurteilung mahnen. Dr. Melchior Diethelm beispielsweise, ein erklärter Gegner des Sonderbunds, hatte es mit dem Einrücken als Militärarzt gar nicht eilig. Er wurde deshalb gefänglich eingezogen. «Seine Verhaftung wurde damit begründet», so schreibt Kaspar Michel, «er habe gegen Hauptmann Auf der Maur einen Mord angestiftet». Diese und andere Anklagen wurden schliesslich fallengelassen, und das Kriegsgericht

sprach ihn am 20. November 1847 von jeder Strafe frei. Die Regierung schickte ihn unverzüglich nach Meierskapel, wo er als Bataillonsarzt den Kämpfen vom 23. November beiwohnte⁵¹.

Die Zusammenhänge um den Tod von Oberst Franz Auf der Maur (1806–1847) weisen indessen auf viel gravierende Probleme hin⁵². Auf der Maur, ein Sohn des Generals und Landeshauptmanns Ludwig Auf der Maur, stand seinerzeit in niederländischen und neapolitanischen Diensten und kommandierte nun ein Märchler Landsturmbataillon. Das Bataillon war in und um Tuggen stationiert. Die miserable Ausrüstung der Truppe, die völlig fehlende Ausbildung der Leute, die noch schlechtere Mannszucht und die allgemein widrigen Umstände liessen den ehrenhaften, aber offenbar psychisch angeschlagenen Offizier verzweifeln. Mit der sicheren Aussicht vor Augen, nur Schande und Niederlage zu ernten, nahm er sich das Leben⁵³.

Die Tagsatzungsarmee

General Dufour hatte die Ernennung zum Oberkommandierenden der Tagsatzungsarmee vom 21. Oktober nur mit schweren Bedenken und letztlich aus Pflichtgefühl übernommen. Zum Generalstabschef wurde der Aargauer Oberst Frey-Hérosé ernannt. Die Organisation der Armee begann am 20. Oktober, als die Sonderbundstruppen bereits vollständig im Felde lagen. Dufour standen im Bundesauszug sechs Divisionen und nach der «Beförderung» der Reservedivision Ochsenbein zur Linientruppe deren sieben zur Verfügung. Dazu kamen Reserveartillerie und Reservekavallerie. Die Divisionen verfügten für gewöhnlich über drei Brigaden (sie entsprachen heutigen Regimentern) sowie über Sappeure, mehrere Artillerie- und Kavalleriekompagnien usw. als Spezialwaffen. Zu diesen über 50'000 Mann des Bundesauszugs und der ersten Reserve kamen noch rund 45'000 Mann Freiwillige und Reserven, die in Divisionen und Brigaden der Kantone eingeteilt waren. Die Angaben über die zur Verfügung stehenden Geschütze variieren bei den Autoren; gemäss der neuesten Studie der Militärischen Führungsschule verfügte die Tagsatzungsarmee bei Ausbruch der Kämpfe über 122 Geschütze⁵⁴.

Die Stimmung bei der Truppe war im Gegensatz zu jener beim grossen Teil der Sonderbundsarmee keineswegs durchgehend hochgemut. Einige Truppenteile galten als

⁵⁰ Der Sonderbundskrieg, S. 12.

⁵¹ Michel, Diethelm, S. 17.

⁵² Steinauer, S. 363.

⁵³ Jürg Wyrch vermittelt in seiner Arbeit über Oberst Franz Auf der Maur die näheren Umstände, sie ist in diesem Band der «Mitteilungen» abgedruckt.

⁵⁴ Der Sonderbundskrieg, S. 43.

wenig zuverlässig, viele Führer waren den radikalen Scharfmachern durchaus abhold gesinnt. Durch die gute Organisation der Armee als Ganzes und vor allem des Nachschubs konnte indessen in Sachen Dienst- und Kampfmotivation viel Boden gutgemacht werden.

Die Kämpfe vom 3. bis 24. November 1847

Offensive Aktionen des Sonderbunds

Noch bevor die Tagsatzung den Exekutionsbeschluss zur gewaltsamen Auflösung des Sonderbunds genehmigt hatte, begann dieser mit militärischen Aktionen. Trotz Widerwillen eines Teils der Truppe besetzte ein Urner Bataillon am 3. November das auf Tessinergebiet gelegene Gotthardhospiz und übernahm die Kontrolle über den Pass. Unkontrollierte und unglückliche Streifen gegen Airolo brachten nichts ausser den zwei ersten Gefallenen des Krieges, den Leutnants Ludwig Balthasar von Luzern und Julius Arnold von Uri. Ein Gegenangriff der Tessiner auf den Pass am 8. November wurde zurückgeschlagen.

Am 6. November lagen der Führung des Sonderbunds zuverlässige Nachrichten vom geplanten Angriff auf Freiburg vor, und der Kriegsrat befahl bereits am 7. November eine Entlastungsaktion in nördlicher Richtung. Diese erfolgte am 12. November ins Freiamt mit Operationsziel Muri. An der Spitze von zwei Kolonnen in je Brigadestärke, flankiert von einer Nebenkolonne gegen Menziken, drangen von Salis und von Elgger vor. Die unkoordinierte und eher planlose Aktion ging trotz persönlicher Tapferkeit der beiden Chefs übel aus. Von Elgger vermochte sich mit seiner auf dem Papier recht starken Kolonne nicht gegen zwei feindliche Kompagnien durchzusetzen, von Salis musste seinen Stoss abbrechen, nachdem sein Stabschef den Rückzug angetreten hatte⁵⁵. Diese Episode sagt einiges zur militärischen Führerqualität der beiden aus; die persönliche Übernahme des Kommandos über eine an sich untergeordnete Aktion ist unverständlich. Diese direkte Leitung der Angriffsbewegungen durch den Oberbefehlshaber und den Stabschef der Armee erfolgte übrigens auch entgegen der Auffassung des Kriegsrats.

Der Angriff der Tagsatzungsarmee

In seinem Feldzugsplan hatte sich General Dufour entschieden, zuerst Freiburg anzugreifen, dann gegen Luzern

vorzugehen und zuletzt mit aller Macht das Wallis einzunehmen⁵⁶.

Der Fall Freiburgs am 14. November 1847:

Freiburg hatte unter dem Kommando von General Maillardoz drei starke Schanzen zum Schutz der Stadt auf dem linken, also westlichen Saaneufer angelegt. Maillardoz erwartete jedoch den Hauptangriff aus Richtung Bern und hatte seine besten Truppen und die Feldbatterien auf dem rechten Saaneufer aufgestellt. Dufour liess indessen durch die Division Ochsenbein einen Angriff von Bern her lediglich vortäuschen und griff mit dem Gros der Truppen, mit der 1. Division Rilliet und der verstärkten 2. Division Burckhardt, von Westen und Nordwesten an. Am Morgen des 13. November schlossen die Kriegsparteien zwar einen Waffenstillstand von 24 Stunden, am gleichen Abend aber wurde dieser gebrochen und der Kampf aufgenommen. Das Gefecht bei Bertigny entwickelte sich aus nie ganz geklärten Ursachen. Beide Seiten schoben sich die Schuld am Feuerwechsel zu. Die Freiburger konnten jedenfalls den Angriff auf ihr Fort St. Jacques abwehren, am 14. November kapitulierte indessen ihre Regierung. Der rasche Fall von Freiburg wirkte entmutigend auf den Sonderbund, hob dafür die Stimmung bei der Tagsatzungsarmee. Dufour liess in der Folge die 1. Division als Besatzung in Freiburg, setzte die zwei andern Divisionen ostwärts in Marsch und verlegte sein Hauptquartier nach Aarau. Die Vorbereitungen zum Angriff auf Luzern und die Innerschweiz begannen.

Die letzte Offensive des Sonderbunds:

Auf dem Gotthard waren in der Zwischenzeit annähernd 2000 Mann Sonderbundstruppen mit vier Geschützen zusammengezogen worden. Am 17. November griffen diese überraschend die Tessiner Truppen in Airolo an. Die ungeübten jungen Tessiner Infanteristen hielten nicht stand und flohen talabwärts. Die drei Bataillone der Sonderbundstruppen unter Oberstleutnant Karl Emanuel Müller drangen bis Biasca vor. Der Kommandant der 6. eidgenössischen Division, Oberst Luvini, bat um schleunigste Hil-

⁵⁵ Der Sonderbundskrieg, S. 20–22.

⁵⁶ Max de Diesbach, Sonderbundskrieg und Neuenburgerfrage, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 10, Bern 1917, S. 49–67, bringt eine nach wie vor nützliche Zusammenfassung der militärischen Ereignisse.



Abb. 11: Die geographische Lage der Sonderbundskantone erwies sich als höchst nachteilig, die Tagsatzungsarmee konnte Freiburg, die Innerschweiz und das Wallis nacheinander angreifen, ohne dass diese einander wirkungsvoll unterstützen konnten.

fe. Dufour aber belies den Kampfplatz Tessin in der zweiten Priorität und dachte nicht daran, Kräfte vom Hauptkriegsschauplatz abzuziehen. Die Sonderbundstruppen richteten so bezüglich der Gesamtlage nichts Entscheidendes aus und wurden am 23. November, am Tag der letzten Entscheidung, zur Verstärkung von Luzern aus dem Tessin zurückgerufen.

⁵⁷ Christian Raschle, Landammann Franz Joseph Hegglin 1810–1861 und die Politik des Kantons Zug in den Jahren 1831–847, Zug 1981, S. 387–391, behandelt kurz die Kapitulation der Zuger.

Der Angriff auf Luzern und die Innerschweiz:

Die Tagsatzungsarmee startete in der Folge einen umfassenden Angriff mit allen fünf Divisionen, die rund um den Kanton Luzern aufgestellt waren. Der Hauptangriff sollte zwischen Reuss und Zugersee erfolgen, um so Schwyz und Luzern voneinander zu trennen. Dafür setzte Dufour die 4. Division Ziegler und Teile der 5. Division Gmür ein. Die Nacht vom 20. auf den 21. November war besonders unruhig. In allen Unterkunftsarten erscholl der Generalalarm, die Sturmglocken läuteten, die Höhenfeuer leuchteten in die Nacht hinaus. Am 21. November ergab sich Zug, ohne dass es ernsthaft angegriffen worden wäre und ohne den Kriegsrat und die Führung der Sonderbundsarmee auch nur zu kontaktieren⁵⁷. Das war ein weiterer

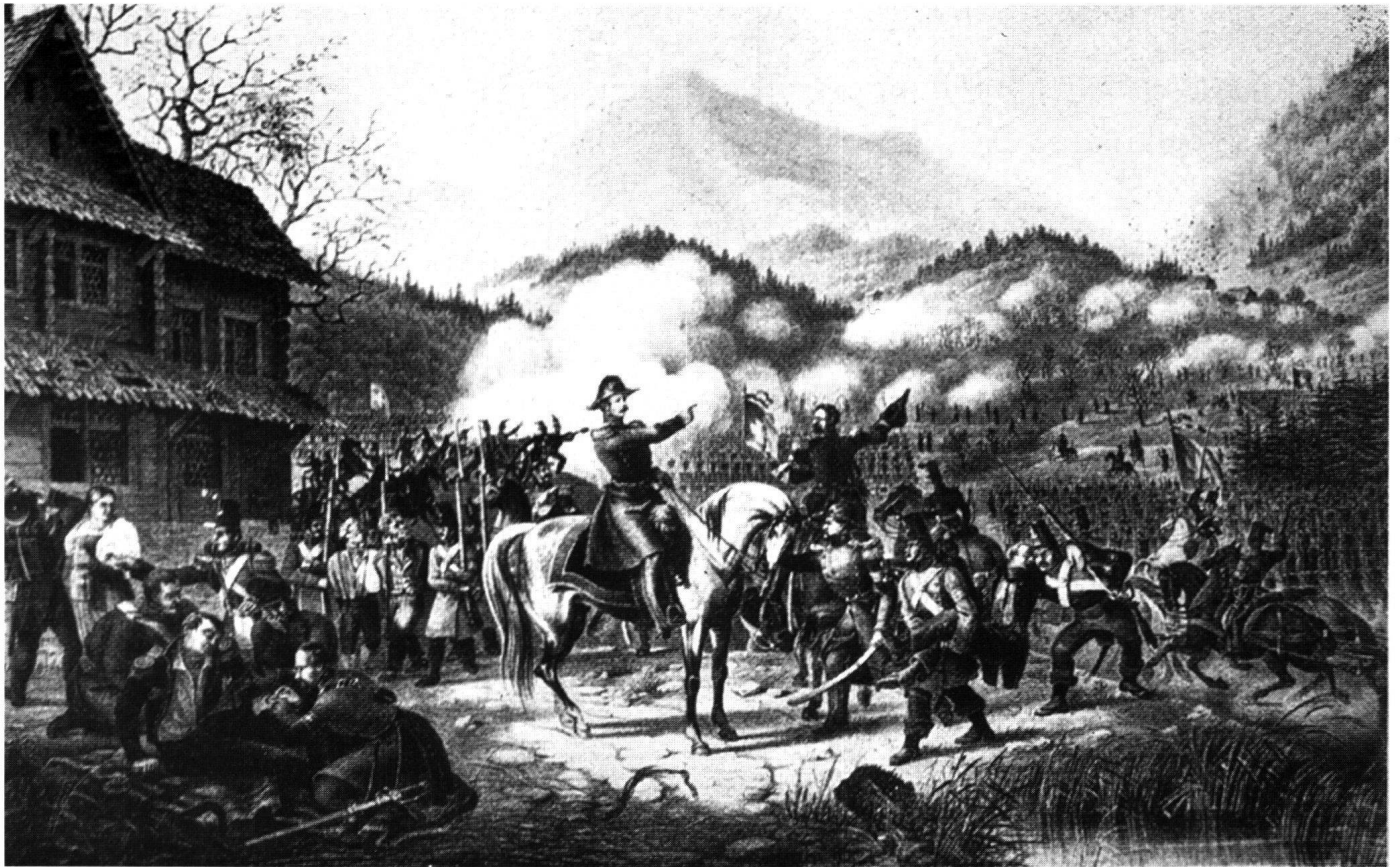


Abb. 12: Szene aus dem Sonderbundkrieg: Das Gefecht bei Meierskappel am 23. November 1847.

schwerer Schlag für die Sonderbundsführung, lag doch damit eine breite Bresche für den Angriff auf Schwyz offen. Die Schwyzer Bataillone Hediger und Kälin wurden von Oberst ab Yberg zurückbefohlen, um die gefährdete Schwyzer Grenze am rechten Zugerseeufer zu schützen. Ab Yberg verlangte ausserdem vom Oberkommando Verstärkungen für das Engnis von Meierskappel / Buonas.

Am 22. und 23. November durchbrach die Berner Division Ochsenbein die Verteidigungsstellungen der Luzerner im *Entlebuch* und rückte bis vor die Stadt Luzern vor⁵⁸. Nach einem Defilée vor der Stadt wurde die Division von Dufour zurückbefohlen und marschierte, ohne einen Triumphzug in die Hauptstadt des Sonderbunds veranstalten zu dürfen, heim.

Die Hauptkämpfe entwickelten sich am 23. November im Raume Honau / Gisikon und Meierskappel. Lange wogten die Artillerieduelle und Gefechte hin und her, bis die eidgenössischen Truppen schliesslich den Brückenkopf

von *Gisikon* einnehmen konnten. Die Schwyzer Bataillone Beeler und Dober hielten bei Buonas und *Meierskappel*. Nach hartnäckigem Widerstand mussten sie sich schliesslich in den Raum Immensee / Telskapelle zurückziehen. Ab Yberg wurde nach dem Krieg zum Sündenbock gestempelt, er sei offensichtlich mehr darauf bedacht gewesen, die eigene Grenze zu schützen als den eingesetzten Kräften der Sonderbundsarmee beizustehen. Diese Anschuldigung muss korrigiert werden. Ab Yberg handelte durchaus entsprechend den Befehlen des Generals, hingegen setzten sich verschiedene Kommandanten der untern Stufe schlicht über die erteilten Befehle hinweg. So blieb das nach Meierskappel zur Verstärkung der Schwyzer kommandierte Nidwaldner Bataillon Wyrsh in Udligenswil

⁵⁸ Der Sonderbundkrieg, S. 25–26; Vgl. auch Fritz Häusler, Der letzte Kriegseinsatz einer bernischen Heeresinheit, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 75. Bd., 1992, S. 101ff.

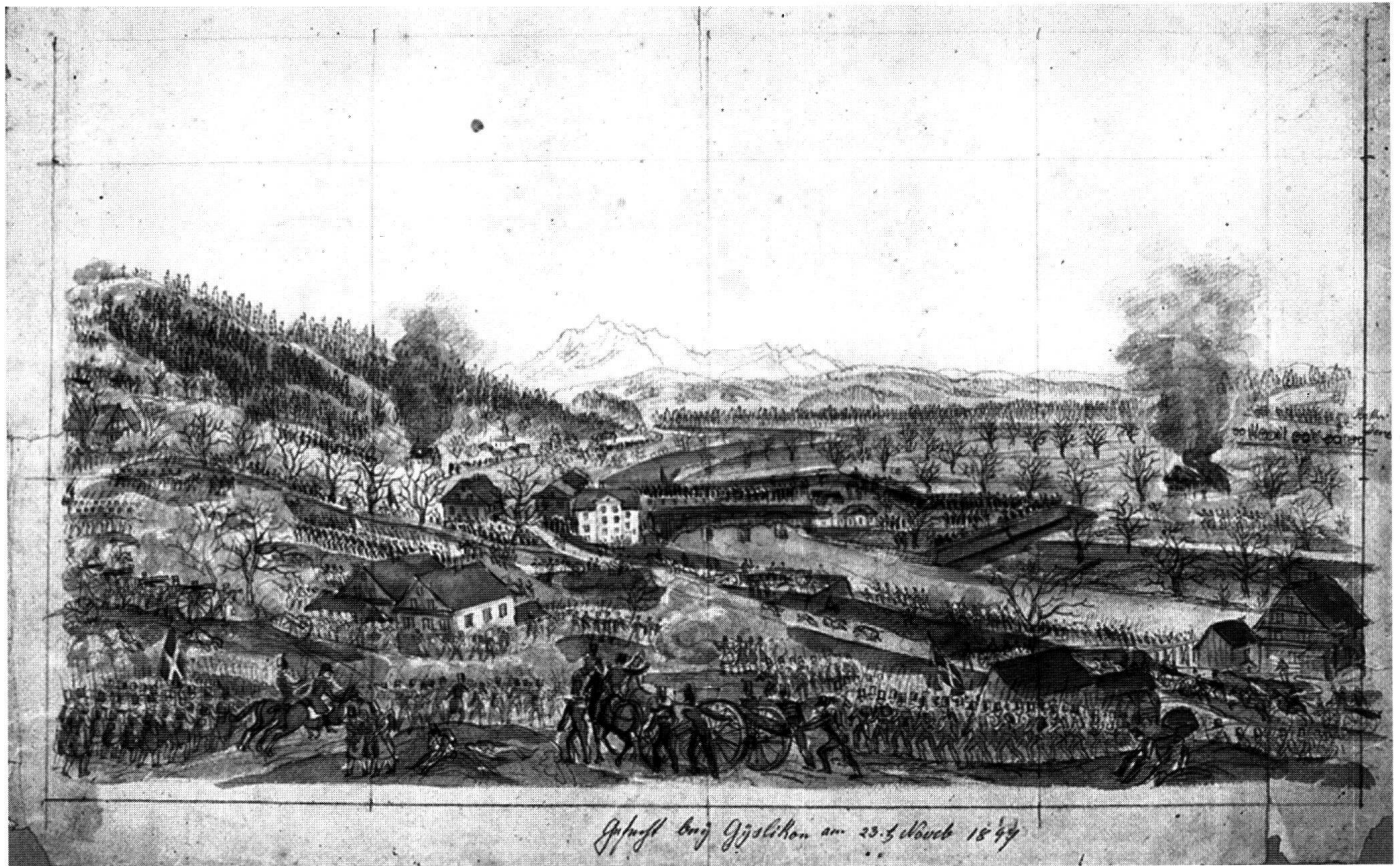


Abb. 13: Das entscheidende Gefecht des Sonderbundskrieges bei Gisikon am 23. November 1847, aquarellierte Bleistiftzeichnung von David Alois Schmid.

stehen und zog sich bei Anschwellen des Gefechtslärms, ohne an die Verbindungsaufnahme mit den Schwyzer Bataillonen zu denken, zurück⁵⁹. So war natürlich nicht Krieg zu führen.

Am Abend des 23. Novembers war Luzern durch eidgenössische Truppen vollständig eingeschlossen, jeder wirksame Widerstand war unmöglich geworden. Die Luzerner Regierung, der Kriegsrat und das Oberkommando des Sonderbunds gingen auseinander. Am 24. November zog Dufour in Luzern ein.

⁵⁹ Bucher, S. 367–370; Aschwanden, S. 108–115 behandelt die Rolle des Nidwaldner Bataillons Wyrsh, dessen Kommandant die Sache des Sonderbunds verloren gab und seine Truppe nicht mehr ins Gefecht führen wollte.

⁶⁰ Bucher, S. 372 ff.

⁶¹ Bucher, S. 375.

Die Aktionen gegen die March und Höfe:

Die March und Höfe blieben ein Nebenkriegsschauplatz. Zwar trug sich Oberst Gmür, der Gasterländer Bezirksammann und Divisionär der Tagsatzungsarmee, schon in den ersten Kriegstagen mit der Absicht, in den nördlichen Kanton Schwyz einzufallen, General Dufour sah aber lediglich militärische Demonstrationen in diesem Raum vor. Am 23. November rückte schliesslich die Brigade Keller der Division Gmür ohne auf Widerstand zu stossen in die March ein⁶⁰. Um vier Uhr nachmittags kapitulierten die Bezirksbehörden der March mit Oberstleutnant Kelly, die Urkunde ist heute noch vorhanden. Der nämliche Kelly, nach Brigadier Blumer ein militärischer Abenteurer, nahm am 24. November mit 30 Jägern einige Mitglieder der Bezirksbehörde von Pfäffikon gefangen und führte sie zum Abschluss einer Kapitulation nach Rapperswil⁶¹.

Am gleichen Tag begannen Teile der Brigade Blumer der Division Gmür, zunächst zwar zögerlich, dann aber,

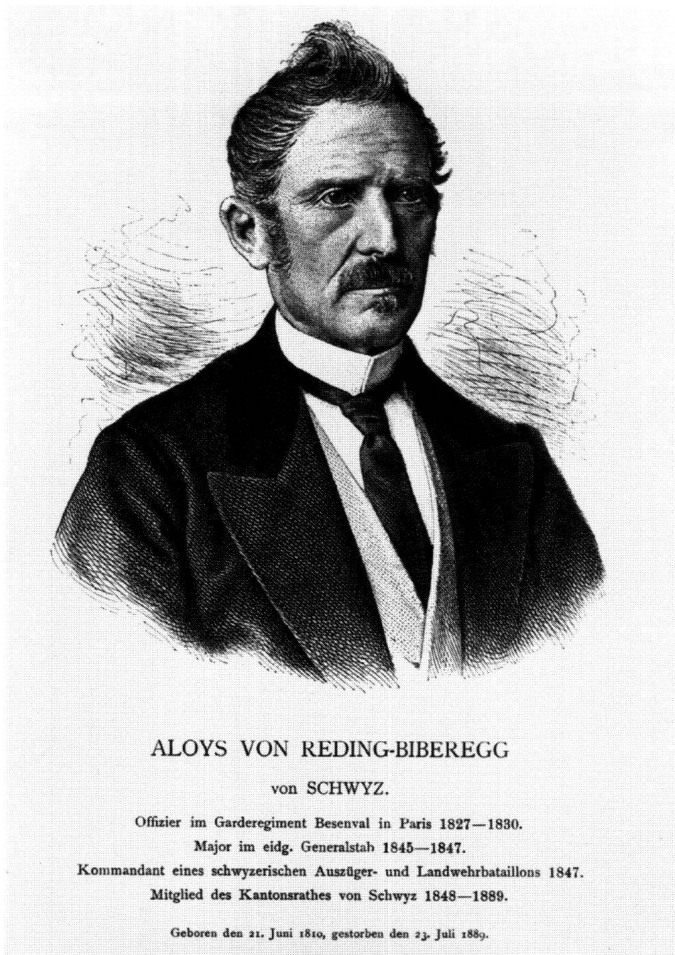


Abb. 14: Oberst Aloys Reding (1820–1889) verteidigte erfolgreich die Schindellegi gegen die Tagsatzungstruppen.

entgegen den Absichten Dufours, doch etwas übereifrig, den Vormarsch in die Höfe, nahmen Wollerau ein und stiessen gegen die Schindellegi. Hier tat sich Oberst Aloys Reding, der Sohn des Siegers am Rothenthurm, rühmlich auf dem Kampfplatz hervor. Er verteidigte am 24. November mit seinem Auszugsbataillon, einer Batterie und etwa 1000 Mann Landsturm die Schindellegi gegen die Übermacht der Tagsatzungstruppen. Diesen gelang es jedenfalls nicht, die Schindellegi ernsthaft zu gefährden, und sie erlitten einige Verluste. Reding traf am 25. November seinerseits Anstalten, selbst in die Offensive zu gehen, als die Nachricht von der Kapitulation Luzerns eintraf⁶².

An den folgenden Tagen kapitulierten die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Übrig blieb nur noch das Wal-

lis. Allein konnte die Walliser Regierung den Kampf natürlich nicht fortsetzen und streckte am 28. November ebenfalls die Waffen. So fand der Feldzug nach gut drei Wochen sein Ende.

Am 27. November kehrten sämtliche Schwyzer Truppen in ihre Dörfer und Täler zurück. Auch Divisionskommandant Theodor ab Yberg gelangte, allerdings nicht ganz ungefährdet, nach Hause. Gegen ihn richtete sich nun der ganze Groll der Unterlegenen. Seine militärische Führungstätigkeit hatte sich vorwiegend im administrativ-organisatorischen Bereich abgewickelt, die Truppe sah ihn nie. Die grossen Erwartungen, die er selbst geweckt hatte, waren nicht in Erfüllung gegangen. So war es nicht anders zu erwarten, als dass sich jetzt seine zahlreichen Feinde hervorwagten und Hass und Hohn über ihn ausschütteten⁶³.

Schlussbetrachtung

- *Der allgemein-politische Aspekt:* Der Sonderbundskrieg war ein Kampf der Konzeptionen, die alte, traditionell und ausgeprägt föderalistisch ausgerichtete Schweiz stemmte sich gegen eine neue moderne mit der Idee eines demokratischen Bundesstaates. Die Frage der Legalität und Legitimität der «Bundesexekution» war schon in der Zeit umstritten und kann auch heute nicht eindeutig beantwortet werden. Die gegenwärtige Integrationsdiskussion in der Schweiz hat zudem durchaus identische Elemente mit dem Kampf zwischen föderalistischen und zentralistischen Elementen⁶⁴.
- *Der religiöse Aspekt:* «Als die Freischaaren den Angriff auf Luzern machten, mit der Absicht, den Sonderbund aufzulösen und das sogenannte Pfaffenregiment in den Urkantonen zu sprengen, wurde die Bevölkerung in den katholischen Urkantonen im höchsten Masse alarmiert und erschüttert. Sie betrachteten jeden Angriff von der radicalen, protestantischen Schweiz her als einen Angriff auf ihre Religion...»⁶⁵. Der Sonderbund war zwar formell noch nicht vorhanden, aber der schon zitierte Kohl gibt treffend den zentralen Punkt wieder. Die religiöse

⁶² Betschart, S. 166.

⁶³ Betschart, S. 168.

⁶⁴ Vgl. die Schlussthesen von H. R. Fuhrer in: Der Sonderbundskrieg, S. 35.

⁶⁵ Johann Georg Kohl, S. 49.

- Ebene spielt im Kampf um den Sonderbund eine entscheidende Rolle. Wie weit die Religion durch die Elite instrumentalisiert wurde, ist allerdings eine offene Frage. Immerhin darf festgestellt werden, dass im Katholizismus, im Gegensatz zum Protestantismus, «weder ein sozialer Bedeutungsverlust der Religion noch generell Entkirchlichung eingetreten war.»⁶⁶ Nicht zuletzt hatte dieses Phänomen den schon besprochenen «Verlust der Mitte» zur Folge. Eine protestantisch-konservative Position war bei der Verschärfung des Konflikts sowenig mehr möglich wie eine katholisch-liberale. Dennoch darf man den Sonderbundskrieg nicht auf einen blossen «Glaubenskrieg» reduzieren, standen doch auf eidgenössischer Seite auch Kräfte, denen es keineswegs um die Vernichtung der katholischen Kirche ging.
- *Der konfessionspolitische Aspekt:* Der Sonderbundskrieg festigte unter dem Dach der katholischen Religiosität das Zusammengehörigkeitsgefühl der Innerschweiz, das bis in neuere Zeiten intakt war. Das katholische Milieu entstand. Man spricht von katholischer «Subkultur» innerhalb der protestantisch-radikal beherrschten Schweiz; ich möchte den Begriff gerne durch jenen der «Nebenkultur» ersetzen. Bereits in den vierziger Jahren, früher als etwa in Deutschland begann der sogenannte Organisationskatholizismus mit katholischen Vereinen, Volksmissionen, organisierter Frömmigkeit usw. Unter dem Titel der Kontinuität in der Geschichte darf festgestellt werden, dass die Sonderbundszeit eine erste Phase des Kulturkampfes in der Schweiz darstellte.
 - *Die Frage der Intervention der Mächte:* Der «Landesverrat», den die Gegner dem Führer des Sonderbunds, Siegwart-Müller, vorwarfen, ist im Zusammenhang mit der von allen Beteiligten, auch von liberal-radikaler Seite, geübten grenzüberschreitenden politischen und ideologischen Solidarität zu werten. Es ging Siegwart-Müller und seinem Anhang um einen Erfolg der übergeordneten katholischen Sache. Man kann angesichts der Struktur der Eidgenossenschaft vor 1848 auch nur schwer von Verrat am «Land» sprechen. 1847 siegte eine Partei, die den von ihr geformten Staat zur richtigen schweizerischen «Nation» erklärt hat.
 - *Der militärische Aspekt:* Die Sonderbundstruppen waren auf die Defensive ausgerichtet. Die erwähnte Begeisterung beschränkte sich darauf, den eigenen Boden, den eigenen Kanton zu verteidigen. Demgegenüber stand ein ausgeprägter Widerwille, fremdes Gebiet zu betreten. Ob sich mit einer Offensive ein Sieg hätte erringen lassen und ob dieser angesichts der Entwicklung in der Schweiz von Dauer gewesen wäre, ist eine andere Frage. Der Tagsatzungsarmee stand eine vor allem strukturell überforderte militärische Führung des Sonderbunds gegenüber, die mit ihren kampffreudigen Linienbataillonen wenig anzufangen wusste.
 - *Die Niederlage der katholisch-konservativen Kantone* vermochte dennoch geschichtsbildende Kraft zu entwickeln. Die erste Welle des revolutionären Radikalismus brach am jahrelangen Widerstand der katholischen Kantone, und der alles in allem glimpflich verlaufene Krieg brachte die Geister auf beiden Seiten zur Besinnung. Die Bundesverfassung von 1848 lehnte den radikalen Einheitsstaat ab und bewahrte das föderalistische Prinzip. Die neue Schweiz konnte sich auf den Weg machen. Die Bewältigung der grossen Zeitfragen, etwa der konfessionellen Politik oder der demokratischen Ausgestaltung des Staates, sollte die Sieger und Besiegten des Sonderbundskrieges noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

⁶⁶ Moos, S. 88.

